

Die

De Eh Ge

**„Juristische und moralische Fragen sind keinesfalls dasselbe,
doch in gewisser Weise verwandt, weil beide Urteilskraft voraussetzen.“**

**„Problematisch war das neue Regime damals lediglich wegen der Komplexität der Vereinnahmung,
darunter das Eindringen der Kriminalität in den Bereich des Öffentlichen.“**

**„So etwas wie kollektive Schuld oder kollektive Unschuld gibt es nicht;
der Schuldbegriff hat nur Sinn, wo er auf Individuen angewendet wird.“**

**„Die Trennungslinie zwischen denen, die denken wollen und deshalb für sich selbst urteilen
müssen, und denen, die sich kein Urteil bilden, verläuft quer zu allen sozialen Unterschieden, quer
zu allen Unterschieden in Kultur und Bildung.**

In dieser Hinsicht kann uns der totale moralische Zusammenbruch der **ehrenwerten Gesellschaft
[...] lehren, dass es sich bei denen, auf die unter solchen Umständen Verlass ist, nicht um jene
handelt, denen Werte lieb und teuer sind und die an moralischen Normen und Maßstäben
festhalten; man weiß jetzt, dass sich all dies über Nacht ändern kann, und was davon übrig bleibt,
ist die Gewohnheit, an irgendetwas festzuhalten.**

**Viel verlässlicher werden die Zweifler und Skeptiker sein, nicht etwa weil Skeptizismus gut und
Zweifel heilsam ist, sondern weil diese Menschen es gewohnt sind, Dinge zu überprüfen und sich
ihre eigene Meinung zu bilden. Am allerbesten werden jene sein, die wenigstens eins genau
wissen: dass wir, solange wir leben, dazu verdammt sind, mit uns selbst zusammenzuleben, was
immer auch geschehen mag.“**

*Hannah Arendt
„Was heißt persönliche Verantwortung in einer Diktatur?“,
1964/1965*

**„Friede ist nur durch Freiheit, Freiheit nur durch Wahrheit möglich.
Daher ist die Unwahrheit das eigentliche Böse, jeden Frieden Vernichtende:
die Unwahrheit von der Verschleierung bis zur blinden Lässigkeit,
von der Lüge bis zur inneren Verlogenheit,
von der Gedankenlosigkeit bis zum doktrinären Wahrheitsfanatismus,
von der Unwahrhaftigkeit des einzelnen bis zur Unwahrhaftigkeit des öffentlichen Zustandes.“**

Karl Jaspers

**„Der Kampf des Menschen gegen die Macht ist der Kampf des Gedächtnisses gegen das
Vergessen.“**

Milan Kundera

**„Zum großen Bösen kamen die Menschen nie mit einem großen Schritt,
sondern mit vielen kleinen, von denen jeder zu klein schien für eine große Empörung“.**

*Michael Köhlmeier
Reden zum „Gedenktag gegen Gewalt und Rassismus“,
Wiener Hofburg. 4. Mai 2018*

**„Deutschland kann stolz sein auf seine hervorragend qualifizierte und unabhängige Richterschaft.
Sie öffnet den Zugang zum Recht und erweckt die Idee des Rechtsstaats zum Leben.“**

*Dr. jur. Marco Buschmann (FDP), 26.12.2021,
seit 8.12.21 Justizminister der Ampel-Koalition*

Sodann wendete sich das Gespräch auf das Wesen der Dialektik. **„Es ist im Grunde nichts weiter“,**
sagte Hegel, **„als der geregelte, methodisch ausgebildete Widerspruchsgeist, der jedem Menschen
innewohnt, und welche Gabe sich groß erweist in Unterscheidung des Wahren vom Falschen.“**
„Wenn nur“, fiel Goethe ein, **„solche geistigen Künste und Gewandheiten nicht häufig gemißbraucht
und dazu verwendet würden, um das Falsche wahr und das Wahre falsch zu machen!“**
„Dergleichen geschieht wohl“, erwiderte Hegel; **„aber nur von Leuten, die geistig krank sind.“**

*J.P. Eckermann, 18.10.1827 Weimar
(Tagebuch Bd. 3, Hegel besucht Goethe)*

„... in Zeiten, da die Justiz vielerorts zum verlängerten Arm der Politik verkommt ...“

*Claus Hulverscheidt
IWF-Chefin Lagarde - Kaum zu ersetzen
Süddeutsche Zeitung 22. Juli 2016*

„Außerdem gibt es noch [...] die aggressive, säkulare Religion der Anbetung des Staates, die oftmals mit noblen Intentionen und einer außergewöhnlichen Rhetorik gerechtfertigt wird. Dieser „Glaube“ ist zu einer Quelle von derart immensen Verbrechen mutiert, dass es einem die Sprache verschlägt.“

„Doch die Person [...] ist nicht das eigentliche Problem. Es ist das System, das den Aufstieg einer solchen Person ermöglicht. Es ist die *Idiokratie*, in der wir tagein und tagaus leben.“

*Noam Chomsky
Kampf oder Untergang! - Warum wir gegen die Herren der Menschheit aufstehen müssen
Westend, 2018*

„Eine Justiz, die schon tot ist oder gerade stirbt, hat einen faulen Geruch“

*Ahmet Altan
türkischer Schriftsteller, inhaftiert mit fadenscheinigem Vorwand,
Geschwister-Scholl-Preis 2019*

„Ein Rechtsstaat kollabiert nicht plötzlich. Er wird ausgehöhlt, missbraucht, gepiesackt, bis die Mehrheit das Gefühl für das Recht verloren hat. Dann bricht er.“

*Stefan Kornelius
Süddeutsche Zeitung „Der Herr nimmt, der Herr gibt“, 21.02.2020*

„Die Bundesrepublik hat sich vom demokratischen Rechtsstaat zum „Richterstaat“ gewandelt.“ „...Kompetenzüberschreitungen von Richtern, welche die Gesetzesbindung der Justiz offen oder verdeckt mißachten, sind inzwischen in allen Rechtsgebieten [...] offensichtlich. Hier sind Phänomene zu beobachten, die seit Jahren zutreffend als richterliches Gewohnheitsunrecht und als Verfassungsverletzungen einzuordnen sind.“

Bernd Rüthers

„Das betrifft alle Bereiche des Staates. Vor allem aber das Justizsystem und das Parlament – die Exekutive geht gegen Judikative und Legislative vor. Dabei wird die für den modernen, demokratischen Nationalstaat konstitutive Gewaltenteilung rasch und systematisch aufgeweicht. Die sogenannte vierte Gewalt, die Medien, wird ebenfalls eingehegt und sabotiert, und der Sozialstaat [...] geschwächt.“

„Die Unabhängigkeit, mit der die Justiz ihre Kontrollfunktion ausübt, ist von zentraler Bedeutung für die Demokratie.“

*Natascha Strobl
„Radikalisierte Konservatismus“,
2021 edition suhrkamp SV 2782
Kap. „Antidemokratischer Staatsumbau – Vormarsch auf die Institutionen“*

„Daß Teilung der Macht ein Gemeinwesen mächtiger macht als ihre Zentralisierung, wird schon darum so oft übersehen, weil wir gewöhnlich diese Dinge nur im Rahmen der Gewaltentrennung der drei Staatsorgane diskutieren: die Legislative, die Exekutive und die Jurisdiktion dürfen nicht in der gleichen Hand vereinigt sein. [...] in der Antike war es nicht Zeichen irgendeiner Göttlichkeit, sondern der Tyrannei, Gesetze zu erlassen, die für den Gesetzgeber selbst nicht bindend sind.“

„Der Begriff des Verfassungsstaats ist weder in seinem Inhalt noch in seinem Ursprung nach revolutionär; er besagt nicht mehr und nicht weniger, als daß die Staatsmacht durch Gesetze begrenzt sein muß.“

**„Daß das Gesetz Erbarmen nicht kennt, wer wollte es leugnen?
Nur darf man darüber nicht vergessen, daß es immer die brutale Gewalt ist,
die sich an die Stelle des Gesetzes setzt, ganz gleich aus welchem Grunde Menschen es
abschaffen.“**

**„[...] fraglos [...] ist, daß die Parteien mit ihrem Monopol der Nominierung derer,
die überhaupt zur Wahl gestellt werden, nicht mehr als Organe der Volksmacht anzusehen sind,
sondern vielmehr als die sehr wirksamen Hilfsmittel,
durch welche eben diese Macht des Volkes eingeschränkt und kontrolliert wird.
Daß sich das Repräsentativsystem in Wahrheit in eine Art **Oligarchie** verwandelt hat, liegt auf der
Hand, [...]“.**

*Hannah Arendt
„Über die Revolution“, 1963
(Piper Verlag, SP 76, 1974)*

**„Die Erschwerung oder Sabotage von Anti-Korruptions-Ermittlungen sei offenbar ´extrem gut
koordiniert oder von sehr hohen Ebenen der Gesellschaft in Auftrag gegeben´, heißt es in dem
Report. Besonders besorgniserregend sei der zunehmende Glaube ukrainischer
Entscheidungsträger, dass sie Staatsanwälte als ihr Werkzeug zum eigenen und dem Schutz
politischer Verbündeter vor Strafjustiz behandeln können´.“**

*EU Report von Dänemark über die Anti-Korruptionsbehörde NABU
(NABU = National Anti-Corruption Bureau of Ukraine)
(in: 20.06.2022 Süddeutsche Zeitung „Vertuschen, verschleppen, manipulieren
– In der Debatte um eine EU-Kandidatur versichert die Ukraine,
sie komme im Kampf gegen die Korruption voran. Doch Experten
beklagen noch immer massive Missstände. Skandale reichen
bis in höchste Kreise, aufgearbeitet werden sie nicht“)*

**„Seit der Niederlage Nazideutschlands wird eine hitzige Debatte über moralische Fragen geführt.
Und bei der Enthüllung der beispiellosen Mittäterschaft aller Schichten der offiziellen Gesellschaft
an den Verbrechen, das heißt bei der Aufdeckung des vollständigen Zusammenbruchs der
gängigen moralischen Maßstäbe, wurde das nachfolgende Argument in endlosen Variationen
vorgebracht: >Wir, die wir heute schuldig erscheinen, haben in Wahrheit nur durchgehalten, um
Schlimmeres zu verhindern; nur wer dageblieben ist, hatte die Möglichkeit mäßigend einzuwirken
und zumindest einigen Menschen zu helfen, wir zollten dem Teufel Tribut, ohne ihm jedoch unsere
Seele zu verkaufen, während jene, die nichts taten, sich vor jeder Verantwortung drückten und nur
an sich und an die Rettung ihres Seelenheils dachten.<...“**

*Hannah Arendt
„Was heißt persönliche Verantwortung in einer Diktatur?“
1964/65, Piper 2018)*

„Der Schoß ist fruchtbar noch, aus dem das kroch.“

Bertolt Brecht „Der Aufhaltsame Aufstieg des Arturo Ui“

© 2024 Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Die referenzierten Dokumente sind auf der homepage <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> der Interessengemeinschaft der GMG-Geschädigten Direktversicherten unter <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-O/> oder <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/Beweise-K/> zu finden. In wenigen Fällen ist auch nur der direkte Link auf das Dokument im Internet angegeben, da die Absicht besteht, die in der homepage verfügbare Dokumentenmenge nicht unnötig aufzublähen

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
Die Deutsche Ehrenwerte Gesellschaft.....	6
LEITGEDANKEN.....	6
1 Staatlich organisierter Betrug mit mafiösen Strukturen an 6,3 Mio Bürgern.....	8
1.4 <i>Die Täter und ihre Straftaten in den Sozialgerichten</i>	10
1.6 <i>Die Täter und ihre Straftaten in den gesetzlichen Krankenkassen</i>	20
2 Die Rache der Straftäter – Mundtotmachen mit krimineller Willkürjustiz.....	27
2.1 <i>Politisch motivierter verfassungswidriger Strafbefehl – und alle machen mit.....</i>	34
2.2 <i>Staatlicher Diebstahl wegen Weigerung sich erpressen zu lassen</i>	59

Wichtiger Hinweis

Die vorliegende Version des Dokuments

umfasst unter dem Kapitel 1 „Staatlich organisierter Betrug mit mafiösen Strukturen an 6,3 Mio Bürgern“ nur die Straftäter/Straftaten (**St.-ID 1.4.x, St.-ID 1.6.x**), die als unmittelbare Auslöser für die Straftaten in Kapitel 2.

- (Kap. 2.1) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**
- (Kap. 2.2) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldungskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt**

referenziert werden.

Insbesondere die unter **Straftaten-ID (St.-ID) 1.6.x** erfassten Täter/Straftaten sind bisher unvollständig.

Da die Täter nicht nachlassen im Rahmen ihrer **Willkürjustiz zum Mundtotmachen meiner Person** (Dr. Arnd Rüter) Straftaten zu begehen, ist diese vorliegende Version als gegenwärtiger Arbeitsstand zu verstehen, der in Zukunft auch in den Passagen unter Kap. 2 zu erweitern ist.

Da dieses Dokument durch Versendung von Auszügen nach extern als Anlagen in Schreiben an Täter einer ständigen Weiterentwicklung der Versionen unterliegt, müsste zunächst eine separate Versionsführung eingeführt werden. Da aber die Versionen aufeinander aufbauen, also immer nur Informationen hinzukommen, aber keine geändert oder gar gelöscht werden (die Versionen also „aufwärtskompatibel“ sind), wird dennoch darauf verzichtet. Es wird lediglich beim Versenden das Versionsdatum angegeben.

LEITGEDANKEN

Die vorliegende Zusammenstellung der Täter und ihrer begangenen Straftaten im Rahmen des staatlich organisierten Betrugs auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch, der, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland ist, bedarf keiner Zusammenfassung, denn es ist selbst eine Zusammenfassung aller bisher identifizierten **Straftäter** und der hier zusammengefassten und nachweislich von ihnen begangenen **Straftaten**.

„**Ehrenwerte Gesellschaft**“ erinnert nicht nur an Hannah Arendts Gedanken über die „persönliche Verantwortung in einer Diktatur“ von 1964/1965 (S.O.), sondern auch an die italienische Mafia. Wir haben in Deutschland allerdings keine italienischen Verhältnisse mit sizilianischer Mafia (z.B. Cosa Nostra), neapolitanischer Camorra, 'Ndrangheta in Kalabrien, apulische Gruppierungen (z.B. Sacra Corona Unita), etc., bei denen völlig intransparent ist, wie sie den Staatsapparat unterwandert haben und mit ihm verbandelt sind. In der Bundesrepublik Deutschland herrscht stramme deutsche Klarheit, Ordnung und Gründlichkeit, bei uns bilden die gesamte Staatsführung und all die Verantwortlichen in ihren nachgelagerten staatlichen Behörden und öffentlich-rechtlichen Organisationen die Ehrenwerte Gesellschaft. Es herrscht klare Aufgabentrennung: die Politiker der Parteienoligarchie, die auch die Führung im Bund und in den Ländern übernehmen, schaffen an, die Verantwortlichen in den nachgelagerten Behörden führen aus und die staatlichen Juristen der kriminalisierten Judikative sorgen dafür, dass alles mit dem Anschein einer geregelten „Rechts“staatlichkeit abläuft; sie töten nicht wie die italienischen Auftragskiller (pfui wie archaisch), nein, sie machen auf zivilisierte Weise mundtot, denn sie sind ja die einzigen, die die in deutscher Hochsprache geschriebenen Gesetze wirklich verstehen und „interpretieren“ können, also geradezu berufen sind, die schon bei Beseitigung der Weimarer Republik durch die Juristen praktizierte und durch die Renazifizierung Anfang der 50er Jahre durch die übernommenen Nazi-Juristen in die bundesrepublikanische Rechtsprechung eingeführte Rechtsbeugung fortzuführen.

„Es wird Zeit die Dinge beim Namen zu nennen“, das hört man zu allen aktuellen Krisen von nachdenklichen/nachdenkenden Menschen. Wir haben stets betont, dass wir nach „Gesetz und Recht“ vorgehen wollen.

Zur Struktur der Beschreibung: Wenn wir die zu ahndenden Straftaten für eine Strafgerichtsbarkeit zur Verfügung stellen, dann ist nicht nur jeweils die TAT (Tat (kurz), Tat (lang)), sondern auch die missachtete gesetzliche Norm (Tatbestand) zu fixieren, denn ohne zu benennende gesetzliche Regelung des Strafgesetzbuches gibt es keine Straftat, wobei die Regelung wörtlich anzuwenden ist und nicht frei schöpferisch (rechtsbeugend) durch Interpretation untergeschoben werden kann. Es ist mit menschlicher Logik zu klären, sind die Bedingungen für die Anwendung der Norm erfüllt, ja / nein. Das Strafgesetzbuch ist ein Personen bezogenes Rechtssystem, eine Straftat wird verübt von spezifischen Personen (Täter (nmtl.)) an spezifischen Personen (Geschädigte). Die Angabe von Tatzeit und Tatort gehören ebenfalls zur plausiblen Darstellung von Straftaten, insbesondere dann, wenn der oder alle Täter z.B. aufgrund ihrer gewaltigen Anzahl nur schwer von einem Einzelnen persönlich mit ihren vollständigen Namen zu benennen sind (Täter (N.N.)). Und letztlich ist es sehr förderlich, wenn all diese Dinge nicht nur vom Geschädigten genannt werden, sondern wenn es dafür auch hieb- und stichfeste (gerichts feste) Beweise gibt (Beweismittel), aus denen die Feststellungen jeweils nachvollziehbar von jeder Person mit ausreichender Denkfähigkeit entnommen werden können. Damit ein Satz eines solchen Straftatvorwurfs auch ohne lange Wiederholung referenzierbar ist, bekommt jeder dieser Sätze eine eindeutige St-ID (Straftaten-ID).

Wenn wir also den Bruch der Gesetze durch die Täter beklagen, dann sind wir nach dem personenbezogenen Rechtssystem des Strafgesetzbuches auch verpflichtet die Straftäter mit ihrem Namen und möglichst eindeutiger Personenidentifizierbarkeit zu benennen. Es ist aber zu beachten, dass wir es hier mit einem Mengenproblem zu tun haben; denn die Anzahl der im

Rahmen des staatlich organisierten Betrugs von Tätern begangenen Straftaten ist schier gewaltig; die Anzahl von Tätern und ihren Straftaten geht in die Tausende. Man denke z.B.

- a) an die Vorstände der Kapitallebensversicherer, die mit ihren Straftaten im Einzelfall den Betrug einleiten. Es gibt ca. 100 Versicherer, jede dieser Versicherungen hatte im Zeitraum 2004 bis heute schätzungsweise im Durchschnitt 6 verschiedene Vorstände, dann ergibt das geschätzt 600 Straftäter, oder
- b) es gibt ca. 100 sogenannte „unabhängige“ gesetzliche Krankenkassen, jede dieser Krankenkassen hatte im Zeitraum 2004 bis heute nicht nur unterschiedliche Vorstände, sondern es waren für diese Krankenkassen auch bevollmächtigte Juristen tätig und Mitglieder der sogenannten Widerspruchsausschüsse, die sich eine ungesetzliche Ablehnung von auf Gesetzen basierenden Anträgen anmaßen, dann sind wir schon bei einigen Tausend Straftätern, oder
- c) es gibt in der Bundesrepublik (Stand 31.12.2020, durchschnittlich) 6.197,63 Staatsanwälte, die in der übergroßen Mehrzahl einen wesentlichen Teil ihrer Zeit damit verbringen, die Verfolgung der Straftaten der Mitglieder von Legislative, Exekutive, Judikative und öffentlich-rechtlichen Organisationen zu verhindern.

Die **Namen** der aufgrund persönlicher Involviertheit **namentlich benannten Täter** (Täter (nmtl.)) werden in diesem Dokument in roter Schrift dargestellt; wenn hingegen wegen des Massenproblems die **Personengruppe der Täter umschrieben** (Täter (N.N.)) ist, wird dies durch braune Schrift dargestellt, wobei aber durch die angegebenen weiteren Parameter und entsprechenden Aufwand diese jederzeit in **namentlich benannte Täter** umgesetzt werden können.

Hervor zu hebende Gruppen sind die „anschaffenden“ Politiker der Parteienoligarchie und ihre Staatsanwälte, die dafür sorgen, dass keine Mitglieder von Legislative, Exekutive, Judikative oder von öffentlich-rechtlichen Organisationen in der gegenwärtigen Bundesrepublik Deutschland von Strafverfolgung bedroht sind. Es gibt zuhauf Mitarbeiter in solchen Behörden/Organisationen, denen es ungeachtet ihrer Position in der Hierarchie zur Motivation völlig ausreicht, dass sie „von oben gesteuert“ Straftaten begehen sollen (kein „müssen“, denn kein Arbeitgeber kann zur Begehung von Straftaten zwingen). Es gibt aber auch Mitarbeiter, die durch nichts und niemanden auch nur gedrängt werden könnten in diesem Massenbetrug mitzuwirken (Vorstände von Banken, Sekretärinnen mit wohlklingenden, bedeutungsschwangeren Jobbezeichnungen, Mitarbeiter in nachgelagerten Behörden der Exekutive) und die dies dennoch freiwillig tun aus reiner abgrundtiefer Bosheit. So gesehen hat die Feststellung von Hannah Arendt bei den Nazi-Tätern über „die Banalität des Bösen“ an Aktualität nichts verloren.

Richtig gelesen gibt die vorliegende Zusammenstellung Anhaltspunkte für den zukünftigen Bedarf an erforderlichen Haftanstalten. In extrem vielen Fällen liegt auch Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB) vor. Da es hier stets um die Beseitigung der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie der Bundesrepublik Deutschland geht, macht man sicher keinen Fehler pauschalisierend je Täter „lebenslange Haftstrafe“ anzunehmen. Daraus ergibt sich der Baubedarf an Haftanstalten. Keine Angst lieber Steuerzahler, es braucht nun wirklich keine Luxusausstattungen für diese Klientel.

Vielfach wird der Einwand erhoben, man könne nicht all die Straftäter ihrer Strafe zuführen, denn dann würde ja der „Staat“ kollabieren. Dem ist zu entgegnen, die DeEhGe ist nicht der Staat, sondern seine Mitglieder bilden sich ein der „Staat“ zu sein; es gibt da allerdings noch das Staatsvolk von ca. 80 Mio, das nicht durchgängig von Unfähigkeit befallen ist, also ganz gut die „abhanden gekommene“ Staatsführung ersetzen könnte.

Nehmen wir z.B. die große Gruppe der Richter und Staatsanwälte. In dem gesamten vorliegenden Dokument gibt es keine einzige „Rechtsprechung“, die den Erfordernissen eines Rechtsstaats entsprechen würde. Umgekehrt wäre das gesamte Thema, also die Rechtsfrage, ob die Sparerlöse aus den Kapitallebensversicherungen der ca. 6,3 Mio Bundesbürger zu verbeitragende Betriebsrenten sind, mit maximal einem Gerichtsurteil auf Sozialgerichtsebene bereits im Jahr 2004 abzuhandeln gewesen: „Für das Abkassieren der Krankenkasse besteht keinerlei gesetzliche Grundlage, die Krankenkasse (also nach Gesetzeslage eigentlich der den Gesundheitsfonds einkassiert habende Bundesgesundheitsminister) hat die Betrugssumme zurückzahlen; und wenn sie das Geld lange bebrütet hat, selbstverständlich mit der gesetzlichen Verzinsung.“ D.h. alles was wir hier von Richtern und Staatsanwälten sehen ist ausschließlich die Beschäftigung mit ihren eigenen kriminellen Taten. Wenn diese Richter und Staatsanwälte hinter Gitter kommen, entsteht keinerlei Lücke in der Judikative des Rechtsstaats, es würde lediglich einen Haufen Steuergelder sparen. Wir hören ständig, dass die Judikative überlastet ist und fortlaufend mehr Personal benötigt. Die Hauptursache dafür ist völlig klar, sie beschäftigen sich zu ausgiebig mit ihrer eigenen Kriminalität.

1 Staatlich organisierter Betrug mit mafiösen Strukturen an 6,3 Mio Bürgern

St-ID 1

Tat (kurz) Der staatlich organisierte Betrug:

Staatlich, also von den etablierten politischen Parteien SPD (Initiator), CDU/CSU, DIE GRÜNEN und FDP, organisiert werden seit 2004 bis heute 6,3 Millionen Bundesbürger auf Basis von Betrug, Rechtsbeugung und Verfassungsbruch um ca. 20% ihrer privaten Sparerlöse aus privaten Kapitallebensversicherungen betrogen. Die Betrugsbeute beträgt über 30 Milliarden Euro. Wenn sich die Betroffenen zur Wehr setzen, werden Nötigung und Erpressung oder Beauftragung von Diebstahl eingesetzt. Nach Anzahl mitwirkender Organisationen ist es der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Die Täter der verschiedenen Organisationen arbeiten koordiniert (auf Basis mafiöser Strukturen).

Tat (lang) Der staatlich organisierte Betrug auf Basis von Rechtsbeugung und Verfassungsbruch ist, gemessen an der Anzahl der involvierten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, der größte Skandal seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland. Das Grundprinzip besteht in der von Parteipolitikern erdachten und seit 2004 fortlaufend voran getriebenen Verwischung der 3. Säule der Alterssicherung, der privaten Altersvorsorge, mit der 2. Säule der Alterssicherung, der betrieblichen Altersversorgung, mit dem Ziel sich hemmungslos mit Hilfe der längst gesetzlich dem Gesundheitsministerium untergeordneten gesetzlichen Krankenkassen an den privaten Sparerlösen der Rentner bedienen zu können. Ihre entscheidende Stütze finden die Politiker dabei in den von ihnen selbst verfassungswidrig auserkorenen staatlichen Juristen mit deren ihnen während der Ausbildung eingepflanzten Sucht, sich als Teil der Eliten zu wähnen, deren unausrottbarer Sucht, den Gesetzen einen verborgenen, in den Gesetzestexten nicht zu lesenden und angeblich nur ihnen zugänglichen Sinn unterzuschieben, und deren Sucht die wahren Herrscher des demokratischen „Rechts“staates zu suchen, die sie tatsächlich in den etablierten politischen Parteien gefunden haben, denen sie als „Diener der Herrschenden“ ihre Künste der Sprachverdrehung und Rechtsverdrehung/ Rechtsbeugung angedeihen lassen können.

Der Auslöser war und ist die seit mehreren Jahrzehnten von den Politikern der etablierten politischen Parteien vorgeführte Unfähigkeit zu gleichermaßen sozialer, finanzierbarer und gesetzeskonformer Gesundheitspolitik. Der seit nunmehr 19 Jahren praktizierte staatlich organisierte Betrug hat zwei wesentliche Auswirkungen:

1. Die Rentner mit einer über den Arbeitgeber abgeschlossenen Kapitallebensversicherung zur privaten Vorsorge (eine Risikokomponente zur Absicherung der Hinterbliebenen im Todesfall, eine zweite Komponente zum langfristigen Sparen (z.B. für das Alter mit i.d.R. nicht so üppiger Rente) werden nach Versicherungsende in einer Laufzeit von 10 Jahren um 20% ihrer Ersparnisse betrogen. Im Rahmen dieses Massenbetruges werden ca. 6,3 Mio Rentner um ihre privaten Sparerlöse gebracht; die derzeitige Betrugssumme beträgt bereits über 30 Milliarden Euro.
2. Um diesen Betrug zu etablieren wurde die Justiz (Sozialgerichte und Bundesverfassungsgericht) planmäßig und anhaltend kriminalisiert mit dem Ergebnis, dass die Demokratie und der Rechtsstaat in der Bundesrepublik Deutschland beseitigt wurden. Das hat langfristige Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft.

Täter (nmtl.) *(siehe untere Hierarchie-Ebenen)*

Täter (N.N.) Die mitwirkenden Täter sind verantwortliche Mitarbeiter in folgenden Organisationen:

- 1) die Verantwortlichen in den etablierten politischen Parteien der Parteienoligarchie (SPD, CDU/CSU, DIE GRÜNEN und FDP), die das seit 2002 alles erdacht und initiiert haben und es bis heute verbissen am Laufen halten,
- 2) die Bundeskanzler und Bundesminister, Ministerpräsidenten und Landesminister der Exekutive aller seit 2004 an der Macht gewesenen Bundesregierungen und Landesregierungen,
- 3) die Bundestagsabgeordneten des Deutschen Bundestages seit dem 15. Deutschen Bundestag bis auf wenige rühmliche Ausnahmen (Legislative),
- 4) die Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative),

- 5) alle Richter des Bundesverfassungsgerichts, die seit spätestens 2002 das BVerfGG brechen und seit spätestens 2008 das BVerfGG und die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland brechen,
- 6) alle Verantwortlichen (Mitglieder der Vorstände, rechtliche Vertreter, Mitglieder der Widerspruchsausschüsse) der den Betrug jeweils ausführenden Gesetzlichen Krankenkassen seit 2004 (einige seit 2001/2002),
- 7) die Vorstände der bundesdeutschen Versicherungsgesellschaften für Kapitallebensversicherungen, die bei Auszahlung wahrheitswidrig einen Versorgungsbezug melden und die als angebliche Versicherungsnehmer eingetragenen Arbeitgeber (Bruch des Versicherungsvertragsgesetzes § 1 durch beide),
- 8) die Verantwortlichen der Aufsichtsbehörden für die Finanzdienstleister, BaFin und BMF,
- 9) sämtliche bundesdeutschen (General-)Staatsanwälte, die als weisungsgebundene politische Beamte der Justizminister (Exekutive) die Strafverfolgung für die Täter aus öffentlich-rechtlichen Institutionen verhindern,
- 10) eine noch nicht abschließend zu benennende Anzahl Richter, Direktoren/Präsidenten der ordentlichen Gerichtsbarkeit.

Beweismittel	Die Gesetzesbrüche und Straftaten dieser Verantwortlichen sind gerichtsfest bewiesen und die Beweise öffentlich gemacht (https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/).
Tatbestand	<i>(siehe untere Hierarchie-Ebenen. Die verletzte Gesetze hängen wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab)</i>
Tatzeit	seit 2001 bis heute
Tatort	Bundesrepublik Deutschland <i>(siehe untere Hierarchie-Ebenen. Der Tatort hängt wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab.)</i>
Geschädigte	ca. 6,3 Millionen Bürger, die eine private Kapitallebensversicherung hatten oder noch haben (Kapitalanteil zum langfristigen Sparen, Risikoanteil zur Absicherung von Angehörigen bei Tod oder ggf. Arbeitsunfähigkeit)

1.4 Die Täter und ihre Straftaten in den Sozialgerichten

St-ID 1.4

Täter (nmtl.) **Hr. Lillig**, Richter im Sozialgericht München, 2. Kammer (2017)
Hr. König, ehrenamtlicher Richter Sozialgericht München (2017)
Hr. Schulz, ehrenamtlicher Richter Sozialgericht München (2017)
Fr. Brunner, Richterin im Sozialgericht München, 35. Kammer (2019)
Fr. Wagner-Kürn, Richterin im Sozialgericht München, 17. Kammer (2020)
Hr. Dürschke, Vorsitzender Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2019),
Vorsitzender Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Fr. Hentrich, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2019),
Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Fr. Dr. Reich-Malter, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2019),
Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Hr. Schärrtl, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2019)
Hr. Grundler, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2019)
Hr. Reiter, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Hr. Bock, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Fr. Persau, Urkundsbeamtin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Hr. Dr. Harald Hesral, Vors. Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 12. Senat (2022)
Fr. Kunz, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 12. Senat (2022)
Fr. Dr. Reich-Malter, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 12. Senat (2022)
Hr. Türk-Berkhan, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2022)
Hr. Liegl, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2022)
Günther Kolbe, Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts
Hr. Balzer, Richter Bundessozialgericht (2006, 2007)
Hr. Dr. Berchtold, Richter Bundessozialgericht (2006, 2007)
Fr. Hüttmann-Stoll, Richterin Bundessozialgericht (2006)
Hr. Dr. Bernsdorff, Richter Bundessozialgericht (2006, 2007, 2016)
Hr. Voelzke, Richter Bundessozialgericht (2011)
Hr. Dr. Kretschmer, Richter Bundessozialgericht (2014, 2015, 2016)
Hr. Beck, Richter Bundessozialgericht (2014, 2015, 2017, 2019)
Hr. Kaltenstein, Richter Bundessozialgericht (2014)
Hr. Dr. Körner, Richter Bundessozialgericht (2014, 2015, 2016)
Hr. Dr. Mecke, Richter Bundessozialgericht (2015, 2016, 2017)
Hr. Dr. Schlegel, Richter Bundessozialgericht (2017, 2019)
Fr. Dr. Padé, Richterin Bundessozialgericht (2019)
Hr. Zähringer, ehrenamtlicher Richter Bundessozialgericht (2006)
Hr. Kovar, ehrenamtlicher Richter Bundessozialgericht (2006)
Fr. Stocky, ehrenamtliche Richterin Bundessozialgericht (2019)

Täter (N.N.) **alle Richter in einem bundesdeutschen Sozialgericht (Sozialgericht, <Bundesland spezifisches> Landessozialgericht, Bundessozialgericht), die entschieden haben, dass die Verbeitragung des ausgezahlten Sparertrages aus einer Kapitallebensversicherung durch eine gesetzliche Krankenkasse rechtens ist.**
Das sind

- alle weiteren Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Kammern aller deutschen Sozialgerichte (bis auf wenige löbliche Ausnahmen),
- alle weiteren Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Landessozialgerichte (bis auf wenige löbliche Ausnahmen),

geschätzt: 1000 Täter
des weiteren

- die Präsidenten dieser Gerichte seit 2004 (Judikative)
- die Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Landessozialgerichts (2019)
- die Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Landessozialgerichts (2021)

alle Richter des Bundessozialgerichts, die im 12. Senat mit Beitragsrecht befasst waren oder sind und an Entscheidungen über die Verbeitragung des ausgezahlten

**Sparertrages aus einer Kapitallebensversicherung durch eine gesetzliche Krankenkasse teilgenommen haben, und die Präsidenten des BSG.
Das sind mindestens die oben namentlich Genannten.**

St-ID 1.4.1

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative) am staatlich organisierten Betrug.**

Die Richter der (damaligen) 2. Kammer des Sozialgerichts München sahen angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Basis für den staatlich organisierten Betrug keine andere Möglichkeit diesen Betrug für rechtens zu erklären, als dass sie dazu Verbrechen begingen.

Anmerkung: Die relativ geringe Anzahl an Verbrechen in den Verfahren beim SG München zu den Klagen 1 und 2 resultiert nicht daraus, dass die Richter besondere Anstrengungen unternommen hätten, die Gesetze nach Möglichkeit einzuhalten, sondern daraus, dass die Nachweismethoden des Geschädigten für deren Gesetzesbrüche noch nicht so ausgearbeitet waren.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Hr. Lillig**, Richter im Sozialgericht München, 2. Kammer (2017)
Hr. König, ehrenamtlicher Richter Sozialgericht München (2017)
Hr. Schulz, ehrenamtlicher Richter Sozialgericht München (2017)

Beweismittel [\[SG17\]](#), [\[IG_K-SG_23057\]](#) bis [\[IG_K-SG_23065\]](#)

Tatbestand (4x) [§ 339 Rechtsbeugung StGB i.V.m. § 12 StGB Verbrechen](#)
[§ 203 Verletzung von Privatgeheimnissen StGB](#)

Tatzeit 27.04.2015 bis 06.07.2017

Tatort Sozialgericht München, Richelstraße 1, 80634 München

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 1.4.2

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative) am staatlich organisierten Betrug.**

Die Richterin der (damaligen) 35. Kammer des Sozialgerichts München sah angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Basis für den staatlich organisierten Betrug keine andere Möglichkeit diesen Betrug für rechtens zu erklären, als dass sie dazu massenhaft Verbrechen beging.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Fr. Brunner**, Richterin im Sozialgericht München, 35. Kammer (2019)

Beweismittel [\[IG_K-SG_27300\]](#) bis [\[IG_K-SG_27315\]](#), insbes. [\[IG_K-SG_27314\]](#)
[\[IG_S01\]](#) bis [\[IG_S12\]](#)

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB](#)
(30x) [§ 339 Rechtsbeugung StGB i.V.m. § 12 StGB Verbrechen](#)

Grundgesetz (GG): (unmittelbar) **Artikel 20 (3), 97 (1), 103 (1)**
(mittelbar) **Artikel 3 (1), 2(1), 14 (1)**

Tatzeit 11.07.2019 bis 17.06.2020

Tatort Sozialgericht München, Richelstraße 1, 80634 München

Geschädigte Rudolf Mühlbauer, Camerloherstraße 7, 85737 Ismaning

St-ID 1.4.3

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative) am staatlich organisierten Betrug.**

Die Richterin der (damaligen) 17. Kammer des Sozialgerichts München sah angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Basis für den staatlich organisierten Betrug keine andere Möglichkeit diesen Betrug in den Klagen 3, 4 und 5 für rechtens zu erklären, als dass sie dazu massenhaft Verbrechen beging.

Die **Präsidentin des Sozialgerichts München, Dr. Edith Mente**, begründet ihr stellvertretendes Beleidigtsein für ihre Richterin Wagner-Kürn ausgerechnet mit den Beweisdokumenten, in denen die Straftaten der Richterin Wagner-Kürn minutiös und stets mit Gesetzesbeleg bewiesen werden ([IG_K-SG_23343], [IG_K-SG_23430], [IG_K-JU_434]).

Ihr erster und wesentlichster Vorwurf der von ihr fremdempfundenen „Beleidigung“ der Richterin Wagner-Kürn ([IG_K-JU_435]) ist:

„...die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatliche Richter sei kein Scherz mehr; beim letzten Mal sei man damit in der Nazi-Diktatur gelandet.“

woraus durch „Nachhilfe“ durch die **Staatsanwältin Hürter der Staatsanwaltschaft München II** wird ([IG_K-JU_424]) (siehe **St-ID 2.1.4**).

„Die Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatliche Richter sei kein Scherz mehr; beim letzten Mal landeten wir damit in der Nazi-Diktatur.“

Diese vom Geschädigten auf Basis eigener Erfahrungen gemachte Feststellung ([IG_S12]) ist auch in der relevanten Literatur von der „**Bundeszentrale für politische Bildung**“, **Bonn** nachzulesen.

Die **Präsidentin des Sozialgerichts München, Dr. Edith Mente**, ist noch immer nicht in der Demokratie angekommen und die **Bayerische Staatsregierung** hat sie dennoch als Präsidentin auserwählt (siehe **St-ID 2.0.2**).

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Fr. Wagner-Kürn**, Richterin im Sozialgericht München, 17. Kammer (2020)

Beweismittel [IG_K-SG_23300] bis [IG_K-SG_23343]
[IG_K-SG_23400] bis [IG_K-SG_23430]
[IG_K-SG_23500] bis [IG_K-SG_23533]

Tatbestand (Klagen 3 und 4:)

Strafgesetzbuch (StGB):

(125x) **§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen**

(4x) **§ 81 Hochverrat gegen den Bund**

(14x) **§ 27 Beihilfe und § 257 Begünstigung**

von Betrug im besonders schweren Fall, Nötigung und Erpressung

(20x) **§ 27 Beihilfe und § 257 Begünstigung**

von Amtsanmaßung

(2x) **§ 186 Üble Nachrede**

Grundgesetz (GG): (27x) **Artikel 20 (3), 97 (1)**

(Klage 5:)

Strafgesetzbuch (StGB):

(294x) **§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen**

(1x) **§ 81 Hochverrat gegen den Bund**

(12x) **§ 27 Beihilfe und § 257 Begünstigung
von Betrug im besonders schweren Fall, Nötigung und Erpressung**

(5x) **§ 27 Beihilfe und § 257 Begünstigung
von Amtsanmaßung**

(1x) **§ 186 Üble Nachrede**

Grundgesetz (GG): (72x) **Artikel 20 (3), 97 (1)**

Tatzeit 04.08.2019 bis 20.09.2022

Tatort Sozialgericht München, Richelstraße 1, 80634 München

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 1.4.4

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative) am staatlich organisierten Betrug.**

Die Richter des (damaligen) 4. Senats des Bayerischen Landessozialgerichts sahen angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Basis für den staatlich organisierten Betrug keine andere Möglichkeit diesen Betrug in den Berufungsverfahren (Berufungen 1, 2) für rechtens zu erklären, als dass sie dazu massenhaft Verbrechen begingen.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Hr. Dürschke**, Vorsitzender Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2019)
Fr. Hentrich, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2019)
Fr. Dr. Reich-Malter, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2019)
Hr. Schärfl, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2019)
Hr. Grundler, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2019)

Beweismittel [\[IG_K-LG_23021\]](#) bis [\[IG_K-LG_23043\]](#), [\[IG_K-LG_23041\]](#)

Tatbestand Strafgesetzbuch (StGB):

(115x) **§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen**

§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall

Grundgesetz (GG): (unmittelbar) **Artikel 20 (3), 97 (1), 103 (1)**
(mittelbar) **Artikel 3 (1), 2(1), 14 (1)**

Tatzeit 03.09.2017 bis 24.04.2020, insbes. 21.11.2019

Tatort Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 1.4.5

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative) am staatlich organisierten Betrug.**

Die beim (damaligen) 4. Senat des Bayerischen Landessozialgerichts in mündlichen Verhandlungen eingesetzten ehrenamtlichen Richter sind nicht als gesetzliche Richter identifizierbar.

Tat (lang)

Täter (N.N.) I. **Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Landessozialgerichts (2019)**
II. **Mitglieder des Präsidiums des Bayerischen Landessozialgerichts (2021)**

Beweismittel I. [\[IG_K-LG_23021\]](#) bis [\[IG_K-LG_23043\]](#), [\[IG_K-LG_23033\]](#)
II. [\[IG_K-LG_27300\]](#) bis [\[IG_K-LG_27321\]](#), insbes. [\[IG_K-LG_27315\]](#), [\[IG_K-LG_27319\]](#), [\[IG_K-LG_27320\]](#) Kap. II.A

Tatbestand [Gerichtsverfassungsgesetz \(GVG\):](#)
[§ 21e \(9\)](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen](#)

Tatzeit I. 21.11.2019
II. 11.03.2021

Tatort Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München

Geschädigte I. Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
II. Rudolf Mühlbauer, Camerloherstraße 7, 85737 Ismaning

St-ID

1.4.6

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative) am staatlich organisierten Betrug.**

Die Richter des (damaligen) 4. Senats des Bayerischen Landessozialgerichts sahen angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Basis für den staatlich organisierten Betrug keine andere Möglichkeit diesen Betrug für rechtens zu erklären, als dass sie dazu Verbrechen begingen.

Mit dem Beschluss vom 12.02.2021 ([\[IG_K-LG_27313\]](#)) hat der Vorsitzende Richter Dr. Dürschke 8 Rechtsbeugungen, Nötigung im besonders schweren Fall und Verfassungsbruch begangen (I.) und die Richterinnen Dr. Reich-Malter und Hentrich haben 5 Rechtsbeugungen begangen (II.) ([\[IG_K-LG_27315\]](#)).

Der Versuch der Berichterstatlerin Hentrich und der ehrenamtlichen Richter Reiter und Bock so zu tun, als hätte am 11.03.2021 eine gesetzeskonforme mündliche Gerichtsverhandlung stattgefunden führt zu einem komplexen Muster von Straftaten, die im Detail analysiert sind ([\[IG_K-LG_27318\]](#) bis [\[IG_K-LG_27321\]](#)).

Tat (lang)

Täter (nmtl.) I. **Hr. Dr. Dürschke**, Vorsitzender Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
II. **Fr. Dr. Reich-Malter**, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Fr. Hentrich, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
III. **Fr. Hentrich**, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Hr. Reiter, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
Hr. Bock, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)
IV.

Fr. Persau, Urkundsbeamtin im Bayerischen Landessozialgericht, 4. Senat (2021)

Beweismittel [\[IG_K-LG_27300\]](#) bis [\[IG_K-LG_27321\]](#), insbes. [\[IG_K-LG_27315\]](#), [\[IG_K-LG_27320\]](#), [\[IG_K-LG_27321\]](#)

Tatbestand I.
Strafgesetzbuch (StGB):
(8x) **§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen § 240 Nötigung im besonders schweren Fall**
Grundgesetz (GG): (unmittelbar) **Artikel 20 (3), 97 (1), 103 (1)**

II.
Strafgesetzbuch (StGB):
(5x) **§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen**

III.
Strafgesetzbuch (StGB):
(36x) **§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen § 27 Beihilfe und § 257 Begünstigung**
von (3x) **§ 263 Betrug im besonders schweren Fall**
von (30x) **§ 339 Rechtsbeugung (Richterin Brunner, (siehe St-ID 2.0.2))**
(3x) **§ 132 Amtsanmaßung**
Grundgesetz (GG): (unmittelbar) **Artikel 20 (3), 97 (1), 103 (1)**
(mittelbar) **Artikel 3 (1), 2(1), 14 (1)**

IV.
Strafgesetzbuch (StGB):
(4x) **§ 267 Urkundenfälschung**

Tatzeit 22.05.2020 bis 11.03.2021

Tatort Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München

Geschädigte Rudolf Mühlbauer, Camerloherstraße 7, 85737 Ismaning

St-ID 1.4.7

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte, Landessozialgerichte, und des Bundessozialgerichts (12. Senat) und deren Präsidenten seit 2004 (Judikative) am staatlich organisierten Betrug.**

Die Richter des (damaligen) 12. Senats des Bayerischen Landessozialgerichts sahen angesichts des Fehlens einer gesetzlichen Basis für den staatlich organisierten Betrug keine andere Möglichkeit diesen Betrug in den Berufungsverfahren (Berufungen 3 - 5) für rechtens zu erklären, als dass sie dazu massenhaft Verbrechen begingen.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Hr. Dr. Harald Hesral**, Vors. Richter im Bayerischen Landessozialgericht, 12. Senat (2022)
Fr. Kunz, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 12. Senat (2022)
Fr. Dr. Reich-Malter, Richterin im Bayerischen Landessozialgericht, 12. Senat (2022)
Hr. Türk-Berkhan, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2022)
Hr. Liegl, ehrenamtlicher Richter im Bayerischen Landessozialgericht (2022)

Beweismittel [\[IG_K-LG_23100\]](#) – [\[IG_K-LG_23119\]](#),
[\[IG_K-LG_23200\]](#) – [\[IG_K-LG_23214\]](#),
[\[IG_K-LG_23115\]](#), [\[IG_K-LG_23121\]](#) – [\[IG_K-LG_23156\]](#),
insbes. [\[IG_K-LG_23122\]](#), [\[IG_K-LG_23147\]](#) bis [\[IG_K-LG_23151\]](#)

Tatbestand Strafgesetzbuch (StGB):
(918x) **§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 Verbrechen**
davon (28x) **§ 28 Hochverrat gegen den Bund**

- (3473x) **§ 27 Beihilfe**
zu den Straftaten der Richterin Wagner-Kürn (siehe **St-ID 1.4.3**)
zu den Straftaten der Richter Lillig, König und Schulz (siehe **St-ID 1.4.1**)
zu den Straftaten der Richter Dürschke, Hentrich, Reich-Malter, Schärfl,
Grundler (siehe **St-ID 1.4.4**)
- (329x) Grundgesetz (GG): (unmittelbar): Artikel 20 (3), 97 (1), 103 (1)
(39x) Europäische Konvention f. Menschenrechte und zum Schutz der Grundfreiheiten
(EKMR): Artikel 6 (1)

Auslöser für eine Gruppe weiterer Straftaten (siehe **St-ID 2.1.1**)

in der mündlichen Verhandlung zur Berufungsklage 5 ([IG_K-LG_23150] Kap. II.C.2.2:

- (1x) **§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB**
(7x) **§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB und**
§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB

in dem sogenannten schriftlichen Urteil zur Berufungsklage 5 ([IG_K-LG_23150] Kap. II.C.3.2:

- (42x) **§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB und**
§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB
i.V.m. § 339 Rechtsbeugung StGB
i.V.m. § 12 StGB Verbrechen

Tatzeit 04.08.2019 bis 20.09.2022

Tatort Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 1.4.8

Tat (kurz) **Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller deutschen Sozialgerichte und der Landessozialgerichte und von deren Präsidenten seit 2004 (Judikative in den Bundesländern) am staatlich organisierten Betrug.**

Jeder gesetzliche Richter oder ehrenamtliche Richter eines bundesdeutschen Sozialgerichts, der an einer Entscheidung über die Rechtmäßigkeit der Verbeitragung zur Kranken- und Pflegeversicherung der Auszahlung von Sparerlösen aus dem Teil der Kapitallebensversicherung des Klägers teilnimmt und entscheidet, dass die Verbeitragung durch die gesetzliche Krankenversicherung rechtens ist, da dies eine einmalige Auszahlung einer Betriebsrente darstellt, begeht **im Minimum folgende Rechtsbrüche**:

- Die Entscheidung muss zwangsläufig mit irgendeinem Gesetz begründet werden (z.B. § 229 SGB V). Da es ein solches Gesetz nicht gibt, begeht jeder dieser Richter **Rechtsbeugung (§ 339 StGB)**, dies ist **i.V.m. § 12 StGB** in jedem Fall **mindestens ein Verbrechen**.
- Das **entscheidende Beweismittel** sind die zwischen Versicherungsgeber, Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Kläger) abgeschlossenen **ursprünglichen Versicherungsverträge** (Hinweis: bei privater Fortführung bei z.B. Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor Ende der Versicherungslaufzeit, versuchten die Versicherer dem Versicherten i.d.R. völlig andere Versicherungsbedingungen. unterzuschieben, um sich die Einleitung des staatlich organisierten Betrugs zu vereinfachen)

Aus diesen **ursprünglichen Versicherungsverträgen** geht zweifelsfrei hervor, dass die zugrundeliegende Versicherung eine Kapitallebensversicherung (Teil1: Komponente zur langfristigen Kapitalansparung mit relativ guter Verzinsung und Gewinnbeteiligung, Teil 2: Risikokomponente zur Absicherung von Hinterbliebenen im Todesfall des Arbeitnehmers (Versicherten)) war. Die **Missachtung dieser zugrundeliegenden Verträge** und stattdessen a) die Berufung auf die betrügerische Behauptung von Vorständen der Versicherungsgeber oder b) die Berufung auf die von den Richtern des 12. Senats des Bundessozialgerichts vorgegebenen rechtsbeugenden Argumente („Bezug zum Arbeitsleben“, etc.) erfüllt den Straftatbestand der **Fälschung beweisrelevanter Daten (§ 269 StGB)**

- Eine solche Entscheidung setzt unbedingt voraus, dass die richterliche Entscheidung nicht nach „Gesetz und Recht“ gefällt wird, womit die **Verfassung** in mindestens **Artikel 20 (3) und 97 (1) gebrochen** wird.

- Dieser Verfassungsbruch wird ohne Zweifel mit **Vorsatz** durchgeführt, sodass auf jeden dieser Richter **Artikel 34 GG** anzuwenden ist. Diese vorsätzliche Missachtung des Rechtssystems der Bundesrepublik Deutschland garantiert von vornherein kein „faires Verfahren“

Tat (lang)

Täter (N.N..) **alle Richter in einem bundesdeutschen Sozialgericht (Sozialgericht, <Bundesland spezifisches> Landessozialgericht, Bundessozialgericht), die entschieden haben, dass die Verbeitragung des ausgezahlten Sparertrages aus einer Kapitallebensversicherung durch eine gesetzliche Krankenkasse rechtens ist. Das sind alle mit Beitragsrecht befassen bundesdeutschen Sozialrichter**, bis auf wenige **rühmliche Ausnahmen** (z.B. SG Dortmund S 39 KR 1585/13, [\[IG_O-ZG_101\]](#) - [\[IG_O-ZG_111\]](#))).

Abschätzung Zahl der Täter:

- Lt. Bundesamt für Justiz Ref. III_Ende 2020:
1916,63 Richter in SG / LSG; 39,10 Richter in BSG
- Mehrfachtäterschaft in mehreren Verfahren wird nicht berücksichtigt
- angenommen wird: 50% der Sozialrichter war schon einmal mit solchen Verfahren beschäftigt

geschätzt: 1000 Täter

Beweismittel [\[IG_S04\]](#), [\[IG_S06\]](#), [\[IG_S08\]](#), [\[IG_S09\]](#), [\[IG_S11\]](#), [\[IG_S12\]](#), [\[IG_K-PP_200\]](#) – [\[IG_K-PP_202\]](#),

Tatbestand **Alle Richter in einem bundesdeutschen Sozialgericht (Sozialgericht, <Bundesland spezifisches> Landessozialgericht, Bundessozialgericht), die entschieden haben, dass die Verbeitragung des ausgezahlten Sparertrages aus einer Kapitallebensversicherung durch eine gesetzliche Krankenkasse rechtens ist, haben in jedem solchen Verfahren mindestens folgende Straftaten/Verbrechen begangen, unabhängig davon ob der Betrogene/Kläger es ihnen nachgewiesen hat / nachweisen konnte:**

[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)

[§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 ein Verbrechen](#)

[§ 269 Fälschung beweisrelevanter Daten](#)

[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\), 97 \(1\)](#)

[Europäische Konvention f. Menschenrechte und zum Schutz der Grundfreiheiten \(EKMR\):](#)

Tatzeit t.b.d. (Beginn bis Ende der gerichtlichen Auseinandersetzung)

Tatort ein bundesdeutsches Sozialgericht (Sozialgericht, <Bundesland spezifisches> Landessozialgericht, Bundessozialgericht)

Geschädigte der jeweilige Betrogene und Kläger, einer aus den 6,3 Mio Betrogenen in der Bundesrepublik Deutschland

St-ID 1.4.9

bis auf die Geschädigten und Tatumfang analog zu St-ID 2.0.3

Tat (kurz) **Oberste Verantwortung für die Mitwirkung der Richter aller für Beitragsrecht zuständigen Senate aller bayerischen Sozialgerichte und des Bayerischen Landessozialgerichts am staatlich organisierten Betrug.**

Verweigerung der Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen vorsätzlich, notorisch, zwanghaft, massenhaft und schwerwiegend die Gesetze brechende Richter der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Günther Kolbe, Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts**

Beweismittel [\[IG_K-PP_200\]](#), [\[IG_K-PP_201\]](#), [\[IG_K-PP_202\]](#)
[IG_K-LG_23041](#)], [\[IG_K-SG_23343\]](#), [\[IG_K-SG_23533\]](#), [\[IG_K-LG_23150\]](#).
[\[IG_K-SG_27314\]](#), [\[IG_K-LG_27315\]](#), [\[IG_K-LG_27320\]](#)

Tatbestand [Deutsches Richtergesetz \(DRiG\)](#):
[§§ 26 Dienstaufsicht](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 27 Beihilfe und § 257 Begünstigung](#)
zu den Straftaten der SG-Richterin Wagner-Kürn (siehe **St-ID 1.4.3**)
zu den Straftaten der SG-Richterin Brunner
(ehrenamtl. Richter:) Reiter, Bock (siehe **St-ID ID 1.4.2**)
zu den Straftaten der LSG-Richter Dürschke, Fr. Hentrich, Fr. Dr. Reich-Malter,
(ehrenamtl. Richter:) Schärftl, Grundler (siehe **St-ID ID 1.4.6**)
zu den Straftaten der LSG-Richter Dr. Harald Hesral, Fr. Kunz,, Fr. Dr. Reich-Malter,
(ehrenamtl. Richter:) Türk-Berkhan, Liegl (siehe **St-ID ID 1.4.7**)
zu allen weiteren (zusätzlich zu St-ID 2.0.3)
von den Richtern der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit
seit 01.09.2018 begangenen Straftaten unter (siehe **St-ID 1.4.8**)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 34](#)

Tatzeit 01.09.2018 ff.

Tatort Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München

Geschädigte der jeweilige Betrogene und Kläger, einer der bayerischen Bürger aus den 6,3 Mio
Betrogenen in der Bundesrepublik Deutschland

St-ID **1.4.10**

Tat (kurz) **Taten der Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts und des Präsidenten des BSG seit 2004 (Judikative) zur Vorbereitung, Einführung und fortlaufenden Verfestigung des staatlich organisierten Betrugs.**

Die Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts verwendeten nicht nur die zwischen dem Ministerium für Gesundheit und soziale Sicherung unter **Ulla Schmidt** und den Lobbyisten der gesetzlichen Krankenkassen in 2002/2003 „erarbeiteten Kriterien“ zur Verwendung in der rechtsbeugenden Rechtsprechung des BSG, sondern sie begannen spätestens ab 2006 auch selbst mit der fortlaufenden Hinzuerfindung von „rechtsbeugenden Argumenten“ für ihre gesetz-/verfassungswidrige „Recht“sprechung ([\[IG_S04\]](#)).

Der Weg des 12. Senats des BSG in die Willkürjustiz, die dabei stattgefundene Missachtung der Verfassung und der Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts ist sehr genau nachgezeichnet und bewiesen ([\[IG_S04\]](#) Kap. 7 - 19); auch wie das BSG versuchte zu vertuschen, dass es amtsanmaßend sich ständig die Kompetenzen des Bundesverfassungsgerichts genehmigt und zu vertuschen versucht, dass das BSG „Vorgaben“ für das BVerfG erstellte (und nicht umgekehrt).

Tat (lang)

Täter (N.N.) **alle Richter des Bundessozialgerichts, die im 12. Senat mit Beitragsrecht befasst waren oder sind und an Entscheidungen über die Verbeitragung des ausgezahlten Sparertrages aus einer Kapitallebensversicherung durch eine gesetzliche Krankenkasse teilgenommen haben, und die Präsidenten des BSG.**
Das sind mindestens:

Täter (nmtl.) **Hr. Balzer**, Richter Bundessozialgericht (2006, 2007) ([\[IG_O-BG_0110\]](#), [\[IG_O-BG_0028\]](#),
[\[IG_O-BG_0310\]](#), [\[IG_O-BG_0910\]](#),)

Hr. Dr. Berchtold, Richter Bundessozialgericht (2006, 2007) ([IG_O-BG_0110], [IG_O-BG_0210], [IG_O-BG_0015], [IG_O-BG_0028], [IG_O-BG_0310], [IG_O-BG_0910],
Fr. Hüttmann-Stoll, Richterin Bundessozialgericht (2006) ([IG_O-BG_0110], [IG_O-BG_0210], [IG_O-BG_0015],)
Hr. Dr. Bernsdorff, Richter Bundessozialgericht (2006, 2007, 2016) ([IG_O-BG_0210], [IG_O-BG_0015], [IG_O-BG_0028], [IG_O-BG_0910], [IG_O-BG_1510], [IG_O-BG_1910], [IG_O-BG_2510],)
Hr. Voelzke, Richter Bundessozialgericht (2011) ([IG_O-BG_0029],
Hr. Dr. Kretschmer, Richter Bundessozialgericht (2014, 2015, 2016) ([IG_O-BG_1510], [IG_O-BG_1710], [IG_O-BG_2410], [IG_O-BG_2110], [IG_O-BG_1310], [IG_O-BG_1810], [IG_O-BG_1910], [IG_O-BG_2710], [IG_O-BG_2510],)
Hr. Beck, Richter Bundessozialgericht (2014, 2015, 2017, 2019) ([IG_O-BG_1510], [IG_O-BG_1710],], [IG_O-BG_2110], [IG_O-BG_1310], [IG_O-BG_2510], [IG_O-BG_2710], [IG_O-BG_0026],)
Hr. Kaltenstein, Richter Bundessozialgericht (2014) ([IG_O-BG_1710], [IG_O-BG_2410], [IG_O-BG_1810], [IG_O-BG_1910],)
Hr. Dr. Körner, Richter Bundessozialgericht (2014, 2015, 2016) ([IG_O-BG_2410], [IG_O-BG_1810], [IG_O-BG_1910], [IG_O-BG_2710], [IG_O-BG_2510],)
Hr. Dr. Mecke, Richter Bundessozialgericht (2015, 2016, 2017) ([IG_O-BG_2110], [IG_O-BG_1310], [IG_O-BG_2510], [IG_O-BG_2610], [IG_O-BG_2710],)
Hr. Dr. Schlegel, Richter Bundessozialgericht (2017, 2019) ([IG_O-BG_2610], [IG_O-BG_2710], [IG_O-BG_0026],)
Fr. Dr. Padé, Richterin Bundessozialgericht (2019) ([IG_O-BG_0026],)
Hr. Zähringer, ehrenamtlicher Richter Bundessozialgericht (2006) ([IG_O-BG_0210], [IG_O-BG_0015],)
Hr. Kovar, ehrenamtlicher Richter Bundessozialgericht (2006) ([IG_O-BG_0210], [IG_O-BG_0015], [IG_O-BG_0026],)
Fr. Stocky, ehrenamtliche Richterin Bundessozialgericht (2019) ([IG_O-BG_0026],)

Beweismittel [IG_O-BG_xxxx],

[IG_S04], [IG_S06], [IG_S08], [IG_S09], [IG_S11], [IG_S12],
 [IG_K-PP_200] – [IG_K-PP_202],

Tatbestand Alle Richter des 12. Senats des Bundessozialgerichts haben mindestens folgende Straftaten/Verbrechen begangen, unabhängig davon ob der Betrogene/Kläger es ihnen nachgewiesen hat / nachweisen konnte:

[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)

[§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 ein Verbrechen](#)

[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)

[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\), 97 \(1\)](#)

[Europäische Konvention f. Menschenrechte und zum Schutz der Grundfreiheiten \(EKMR\): Artikel 6](#)

Tatzeit t.b.d. (Beginn bis Ende der gerichtlichen Auseinandersetzung)

Tatort Bundessozialgericht, Graf-Bernadotte-Platz 5, 34119 Kassel

Geschädigte der jeweilige Betrogene und Kläger, einer aus den 6,3 Mio Betrogenen in der Bundesrepublik Deutschland

1.6 Die Täter und ihre Straftaten in den gesetzlichen Krankenkassen

St-ID 1.6

Täter (nmtl.) **Stefan Sieben**, zur Tatzeit: Geschäftsführer Politik des **AOK-Bundesverbandes**
Referatsleiter Versicherungs- und Beitragsrecht beim **VdAK**,
heute: Angestellter beim Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Franz Knieps, zur Tatzeit: Abteilungsleiter, Bundesministerium für Gesundheit
heute: Vorstand des BKK Dachverbandes
Dr. Irmgard Stippler, Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern
Hubertus Råde, Vorstand der AOK Bayern (bis 30.09.2019)
Stephan Abele, Vorstand der AOK Bayern (ab 01.10.2019)
Sabina Liegl, Justiziarin der AOK Bayern, Zentrale Bereich Recht
Fr. Dr. Wimmer, AOK Bayern, Direktion München (hat angeblich Generalvollmacht)
Herbert Matschiner, AOK Bayern, Bereichsleiter Recht
Claus Herrmann, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München
Dr. Peter Umfug, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München
Stefan Motsch, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München
Sebastian Lechner, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München
Daniel Fritsch, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München
Arnold Stimpfl, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München
Simone Burger, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München
Birgitta Lang, Sekretärin im Widerspruchsausschuss der AOK Bayern Direktion München
Paul Steier, Sekretär im Widerspruchsausschuss der AOK Bayern Direktion München

Insbesondere die unter **Straftaten-ID (St.-ID) 1.6.x** erfassten Täter/Straftaten sind bisher unvollständig. Eine weitere Bearbeitung wird dazu führen, dass aus den Gruppen der namentlich nicht genannten Täter (Täter (N.N.)) einzelne Personen benannt werden und unter Täter (nmtl.) auftauchen

Täter (N.N.) **alle nicht erwähnten Vorstände der AOK, DAK**
alle Vorstände aller weiteren gesetzlichen Krankenkassen
alle nicht erwähnten Justiziere der AOK, DAK
alle Justiziere aller weiteren gesetzlichen Krankenkassen
alle nicht erwähnten Mitglieder der Widerspruchsausschüsse der AOK, DAK
alle Mitglieder der Widerspruchsausschüsse aller weiteren gesetzlichen Krankenkassen
alle nicht erwähnten amtsanmaßenden und die Gesetze brechenden Mitarbeiter der AOK, DAK
alle nicht erwähnten amtsanmaßenden und die Gesetze brechenden Mitarbeiter aller weiteren gesetzlichen Krankenkassen

St-ID 1.6.1

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Die Spitzenverbände der Kranken- und Rentenversicherungsträger haben schon 2002 bemängelt, dass sie nicht an die Sparerlöse der Arbeitnehmer heran kommen.

Die **Spitzenverbände der Krankenkassen VdAK / AEV** haben schon 2003 in Abstimmung mit dem **Bundesgesundheitsministerium (BMGS) unter Ulla Schmidt** den staatlich organisierten Betrug geplant. Den Gesetzestext hat es noch nicht gegeben, aber sie haben 2003 schon geplant, wie er durch die Justiz mit **Rechtsbeugung (§ 339 StGB)** gesetzeswidrig zu verdrehen ist.

Das ist die **Planung einer kriminellen Vereinigung** zum Diebstahl von ca. 20% der privaten Sparerlöse von 6,3 Mio Bundesbürgern und die Planung der Aushebelung der Judikative in der Bundesrepublik Deutschland, also **§ 81 Hochverrat gegen den Bund StGB**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **alle verantwortlichen Mitglieder der Spitzenverbände der Krankenkassen (ab 2001-2004)**

- _ VdAK / AEV (Verband der Angestellten-Krankenkassen/Arbeiter-Ersatzkassen),
- _ AOK-Bundesverband (Bonn),
- _ Bundesverband der Betriebskrankenkassen (Essen),
- _ IKK Bundesverband (Bergisch Gladbach),
- _ See-Krankenkasse (Hamburg),
- _ Bundesverband der Landwirtschaftlichen Krankenkassen (Kassel),
- _ Bundesknappschaft (Bochum)

Täter (nmtl.) **Stefan Sieben**, damals: **Geschäftsführer Politik des AOK-Bundesverbandes Referatsleiter Versicherungs- und Beitragsrecht beim VdAK**, heute: Angestellter beim **Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)** ([IG_O-KK_007])
Franz Knieps, damals: **Abteilungsleiter, Bundesministerium für Gesundheit** heute: **Vorstand des BKK Dachverbandes** ([IG_O-KK_008])

Beweismittel **[IG_O-KK_001] - [IG_O-KK_012]**,
[IG_K-KK_001],
[IG_O-MP_007], **[IG_O-MP_009]**, **[IG_O-PP_112]**
_20170821_Übersicht größter Skandal in Abbau von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit seit Bestehen der Bundesrepublik Deutschland
_20200704_Zusammenspiel_GKVen_BMGS_BSG

Tatbestand **Strafgesetzbuch (StGB):**
§ 263 Betrug im Besonders schweren Fall
§ 129 Bildung krimineller Vereinigungen
§ 81 Hochverrat gegen den Bund

Tatzeit 09./10.09.2003

Tatort VdAK / AEV, Frankfurter Straße 84, 53721 Siegburg

Geschädigte 6,3 Mio Bundesbürger mit einer Kapitallebensversicherung, die ab 2004 in der Folge von den gesetzlichen Krankenkassen betrogen wurden

St-ID **1.6.2**

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **Dr. Irmgard Stippler**, Vorstandsvorsitzende der AOK Bayern
Hubertus Råde, Vorstand der AOK Bayern (bis 01.10.2019)
Stephan Abele, Vorstand der AOK Bayern (ab 01.10.2019)

Beweismittel **[IG_K-KK_2330}** bis **[IG_K-KK_23102]** ff.
insbes. **[IG_K-KK_2331]**, **[IG_K-KK_2351]**, **[IG_K-KK_2362]**, **[IG_K-KK_2364]**

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 263 Betrug im besonders schweren Fall](#)
[§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB](#)
[§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB](#)

Tatzeit 01.01.2015 bis heute

Tatort AOK Bayern, Carl-Wery-Straße 28, 81705 München

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 1.6.3

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **Vorstände der DAK**

Beweismittel

Tatbestand

Tatzeit

Tatort

Geschädigte

St-ID 1.6.4

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **alle nicht erwähnten Vorstände der AOK, DAK
alle Vorstände aller weiteren gesetzlichen Krankenkassen**

Beweismittel

Tatbestand

Tatzeit

Tatort

Geschädigte

St-ID 1.6.5

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **Sabina Liegl**, Justiziarin der AOK Bayern, Zentrale Bereich Recht

Beweismittel [\[IG_K-KK_2351\]](#), [\[IG_K-KK_2362\]](#), [\[IG_K-KK_2365\]](#), [\[IG_K-KK_2366\]](#)
[\[IG_K-LG_23021\]](#) - [\[IG_K-LG_23043\]](#) insbes. [\[IG_K-LG_23028\]](#), [\[IG_K-LG_23032\]](#),

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 27 Beihilfe StGB zu](#)
[§ 263 Betrug im besonders schweren Fall](#)
[§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB](#)
[§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB](#)

Tatzeit 03.09.2017 - 24.04.2020

Tatort AOK Bayern, Zentrale, Carl-Wery-Straße 28, 81705 München

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 1.6.6

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **Fr. Dr. Wimmer**, AOK Bayern, Direktion München (hat angeblich Generalvollmacht)
Herbert Matschiner, AOK Bayern, Bereichsleiter Recht

Beweismittel [\[IG_K-KK_2351\]](#), [\[IG_K-KK_2362\]](#), [\[IG_K-KK_2365\]](#), [\[IG_K-KK_2366\]](#)
[\[IG_K-LG_23021\]](#) - [\[IG_K-LG_23043\]](#) insbes. [\[IG_K-LG_23028\]](#), [\[IG_K-LG_23032\]](#),

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 27 Beihilfe StGB zu](#)
[§ 263 Betrug im besonders schweren Fall](#)
[§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB](#)
[§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB](#)

Tatzeit 03.09.2017 - 24.04.2020

Tatort AOK Bayern, Zentrale, Carl-Wery-Straße 28, 81705 München

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 1.6.7

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **Justiziere der DAK**

Beweismittel

Tatbestand

Tatzeit

Tatort

Geschädigte

St-ID 1.6.8

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **alle nicht erwähnten Justiziere der AOK, DAK
alle Justiziere aller weiteren gesetzlichen Krankenkassen**

Beweismittel **[IG_K-LG_23021] bis [IG_K-LG_23043], [IG_K-LG_23033]**

Tatbestand

Tatzeit

Tatort

Geschädigte

St-ID 1.6.9

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

- _ Claus Herrmann (6x) (**K4.01, K4.02, [IG_K-KK_2363], [IG_K-KK_2348], [IG_K-KK_2391], [IG_K-KK_2395],**
(4x) (**[IG_K-KK_2399] – [IG_K-KK_102]**)
- _ (2x) Dr. Peter Umfug (**K4.01, K4.02**)

- _ Stefan Motsch (8x) ([\[IG_K-KK_2363\]](#), [\[IG_K-KK_2348\]](#), [\[IG_K-KK_23134\]](#) - [\[IG_K-KK_23137\]](#), [\[IG_K-KK_2391\]](#), [\[IG_K-KK_2395\]](#))
(4x) ([\[IG_K-KK_2399\]](#) – [\[IG_K-KK_102\]](#))
- _ (4x) Sebastian Lechner ([\[IG_K-KK_23134\]](#) - [\[IG_K-KK_23137\]](#),)
- _ Daniel Fritsch (9x) ([K4.01](#), [\[IG_K-KK_2363\]](#), [\[IG_K-KK_2348\]](#), [\[IG_K-KK_23134\]](#) - [\[IG_K-KK_23137\]](#), [\[IG_K-KK_2391\]](#), [\[IG_K-KK_2395\]](#),)
(4x) ([\[IG_K-KK_2399\]](#) – [\[IG_K-KK_102\]](#))
- _ Arnold Stimpfl (10x) ([K4.02](#), [\[IG_K-KK_2363\]](#), [\[IG_K-KK_2348\]](#), [\[IG_K-KK_23134\]](#) - [\[IG_K-KK_23137\]](#), [\[IG_K-KK_2391\]](#), [\[IG_K-KK_2395\]](#))
(4x) ([\[IG_K-KK_2399\]](#) – [\[IG_K-KK_102\]](#))
- _ (1x) Simone Burger ([K4.02](#))

Tat (lang)

Täter (N.N.) **Claus Herrmann**, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München,
Dr. Peter Umfug, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München,
Stefan Motsch, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München,
Sebastian Lechner, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München,
Daniel Fritsch, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München,
Arnold Stimpfl, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München,
Simone Burger, Mitglied Widerspruchsausschuss AOK Bayern, Direktion München,

Mitglieder der Widerspruchsausschüsse

Beweismittel [\[IG_K-KK_2351\]](#),

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 27 Beihilfe StGB zu](#)
[§ 263 Betrug im besonders schweren Fall](#)
[§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB](#)
[§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB](#)

Tatzeit 27.03.2015 -

Tatort

Geschädigte

St-ID 1.6.10

Tat (kurz) **Durchführung des staatlich organisierten Betrugs durch alle gesetzlichen Krankenkassen der Bundesrepublik Deutschland seit 2004 mit Unterstützung aller am Betrug beteiligten staatlichen und öffentlich-rechtlichen Organisationen, wesentlich aber mit Unterstützung durch die kriminalisierte Justiz.**

Tat (lang)

Täter (N.N.) **Einzelpersonen, die keine Vollmacht haben**
(1x) **Birgitta Lang**, Sekretärin im Widerspruchsausschuss der AOK Bayern Direktion München
(1x) **Paul Steier**, Sekretär im Widerspruchsausschuss der AOK Bayern Direktion München

Beweismittel [\[IG_K-KK_2362\]](#), [\[IG_K-KK_2364\]](#), [\[IG_K-KK_2366\]](#)

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)

§ 27 Beihilfe StGB zu
§ 263 Betrug im besonders schweren Fall
§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB
§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB

Tatzeit

Tatort

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

2 Die Rache der Straftäter – Mundtotmachen mit krimineller Willkürjustiz

St-ID 2

Tat (kurz) Im Rahmen des staatlich organisierten Betrugs bilden sich die Täter ein, sie könnten uneingeschränkt Gesetze brechen und insbesondere Straftaten begehen und niemand hätte das Recht sie dafür zu kritisieren, sich dagegen zu wehren oder gar die Verfolgung ihrer Straftaten zu fordern. Sie sind derart auf ein „Gewohnheitsrecht“ zu ihrer Willkür fixiert, dass sie es geradezu als „beleidigend“ empfinden, wenn sie mit ihren Straftaten konfrontiert werden.

Insbesondere die staatlich angestellten Juristen sind der Überzeugung, dass ihnen aufgrund des in ihrem Jurastudium antrainierten Rüstzeugs der Rechtsbeugung (Wortverdreherei → Rechtsverdreherei → Rechtsbeugung) nichts passieren kann, denn sie genießen ja den Schutz der Machthabenden, denen sie im Gegenzug durch Anwendung ihrer Methoden zu Machterhalt und –ausbau verhelfen.

Die Methodik ist denkbar alt und wurde von den deutschen Juristen seit jeher genutzt, um den Machthabenden in den deutschen Diktaturen ihre Dienste angedeihen zu lassen. Wesentliche Elemente wurden bei der kräftigen Mithilfe der deutschen Juristen bei der Zerstörung der Demokratie der Weimarer Republik und der Etablierung des Naziregimes angewendet und sind von den in der Bundesrepublik im Zuge der Renazifizierung schnell wieder zu Amt und Würden gekommenen Alt-Nazis in die bundesdeutsche Rechtsprechung und Ausbildung des Juristen-Nachwuchses übertragen. Die große Mehrheit der deutschen Juristen ist nach über 75 Jahren nach Ende der Nazidiktatur noch immer nicht in der Demokratie angekommen.

Gefördert und gefordert werden sie dabei von den Politikern der bundesdeutschen Parteienoligarchie. Die etablierten politischen Parteien (CDU/CSU, SPD, FDP, später unter der Regierung Schröder auch Bündnis 90/DIE GRÜNEN) haben in der Geschichte der Bundesrepublik schon frühzeitig angefangen die gerade erst gewonnene Demokratie erneut zu zerstören (siehe Karl Jaspers 1966, Richard von Weizsäcker, 1982 bis 1992) und „sich den Staat zu Beute zu machen“. Ihre Fortschritte dabei sind nicht mehr zu übersehen.

Tat (lang)

Täter (nmtl.)

Beweismittel

Tatbestand Die verletzten Gesetze hängen wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab; auf der obersten Ebene kann hier nur undifferenziert eine Gesamtliste aller vorkommenden Gesetzesbrüche je Gesetz aufgeführt werden.

[Europäische Konvention f. Menschenrechte und zum Schutz der Grundfreiheiten \(EKMR\):](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)

Tatzeit 22.02.2018 bis heute

Tatort Freistaat Bayern

(Der Tatort hängt wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab; wird erst auf unteren Hierarchie-Ebenen ausgefüllt)

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
(gilt auch für alle in der Hierarchie untergeordneten Taten)

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Über den Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung zum „[Bayerischen Richter- und Staatsanwaltsgesetz \(BayRiStAG\)](#)“ (DS 17/18836 und DS 17/20554) erfolgte die endgültige Abstimmung am 22.02.2018 im Plenum des Bayerischen Landtags. Das Plenarprotokoll von der Plenarsitzung am 22.02.2018 (DS 17/20853) gibt auf den Seiten 11086, 11087 wider wie diese Abstimmung gelaufen ist. Demnach wurde das Gesetz mit den Stimmen der CSU-Fraktion (gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD, FREIEN WÄHLER, BÜNDNIS/DIE GRÜNEN und des fraktionslosen Hr. Filbinger) angenommen.

Das [BayRiStAG](#) regelt in [Art. 12 \(1\)](#):

„Für die Ernennung der Präsidenten und Präsidentinnen des Obersten Landesgerichts, der Oberlandesgerichte, des Verwaltungsgerichtshofs, des Landessozialgerichts, der Landesarbeitsgerichte und der Finanzgerichte sowie der Generalstaatsanwälte und Generalstaatsanwältinnen ist die Staatsregierung zuständig. Die anderen Richter und Richterinnen sowie Staatsanwälte und Staatsanwältinnen ernennt die oberste Dienstbehörde; sie kann die Ausübung dieser Befugnis durch Rechtsverordnung auf nachgeordnete Behörden übertragen. [...]“

Es ist also geregelt, dass die Bayerische **Gerichtsbarkeit (Judikative)** von der bayerischen Staatsregierung (**Exekutive**) ausgewählt/kontrolliert wird. Das ist Verfassungsbruch, es hebt die verfassungsmäßig garantierte Gewaltenteilung zwischen den 3 Säulen unseres Rechtsstaates aus. Bzgl. der Sozialgerichtsbarkeit wird dann mit der „[Bayer. Verordnung über die Führung der Dienstaufsicht über die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit \(BayDienstAVSG\)](#)“ in [§ 1 Absatz 1](#) geregelt:

„Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales führt die allgemeine Dienstaufsicht über die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.“

Kurz: **Die CSU hat sich mit Hilfe ihrer CSU-Landtagsabgeordneten (die sie den Wählern aus ihren Parteimitgliedern zur „Landtagswahl“ des 17. Bayer. Landtags angeboten hat) ein verfassungswidriges Richter- und Staatsanwaltsgesetz gegeben mit welchem eine CSU geführte bayerische Staatsregierung die bayerische Justiz kontrolliert, also darüber entscheidet was „Recht ist“ (was passiert, wenn eine bayer. Landesregierung nicht mehr CSU geführt ist?)**

Tat (lang)

Täter (N.N.) Die 101 CSU-Mitglieder des 17. Bayerischen Landtages (am 22.02.2018):

Täter (nmtl.) **Ilse Aigner / Martin Bachhuber / Volker Bauer / Jürgen Baumgärtner / Winfried Bausback / Eric Beißwenger / Otmar Bernhard / Markus Blume / Reinhold Bocklet / Robert Brannekämper / Gudrun Brendel-Fischer / Helmut Brunner / Petra Dettenhöfer / Alex Dorow / Norbert Dünkel / Gerhard Eck / Ute Eiling-Hütig / Georg Eisenreich / Wolfgang Fackler / Alexander Flierl / Karl Freller / Albert Füracker / Judith Gerlach / Max Gibis / Thomas Goppel / Petra Guttenberger / Christine Haderthauer / Ingrid Heckner / Jürgen W. Heike / Hans Herold / Florian Herrmann / Joachim Herrmann / Johannes Hintersberger / Florian Hölzl / Michael Hofmann / Klaus Holetschek / Gerhard Hopp / Erwin Huber / Marcel Huber / Martin Huber / Thomas Huber / Melanie Huml / Otto Hünnerkopf / Hermann Imhof / Oliver Jörg / Michaela Kaniber / Sandro Kirchner / Alexander König / Bernd Kränzle / Anton Kreitmair / Thomas Kreuzer / Harald Kühn / Manfred Ländner / Otto Lederer / Ludwig von Lerchenfeld / Andreas Lorenz / Beate Merk / Emilia Müller / Walter Nussel / Franz Josef Pschierer / Helmut Radlmeier / Hans Reichhart / Tobias Reiß / Franz Rieger / Hans Ritt / Eberhard Rotter / Heinrich Rudrof / Berthold Rütth / Alfred Sauter / Andreas Schalk / Ulrike Scharf / Martin Schöffel / Angelika Schorer / Tanja Schorer-Dremel / Kerstin Schreyer / Thorsten Schwab / Harald Schwartz / Horst Seehofer / Bernhard Seidenath / Reserl Sem / Bernd Sible / Markus Söder / Ludwig Spaenle / Barbara Stamm / Klaus Steiner / Sylvia Stierstorfer / Klaus Stöttner / Karl Straub / Jürgen Ströbel / Walter Taubeneder / Peter Tomaschko / Carolina Trautner / Joachim Unterlände / Steffen Vogel / Gerhard Waschler / Ernst Weidenbusch / Manuel Westphal / Georg Winter / Peter Winter / Mechthilde Wittmann / Josef Zellmeier**

Beweismittel [\[IG_K-PP_200\]](#) - [\[IG_K-PP_202\]](#)
[BayRiStAG Art. 12 \(1\)](#) [\[IG_O-PP_200\]](#); [BayDienstAVSG“ § 1 Absatz 1](#) [\[IG_O-PP_201\]](#)

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(2\), \(3\), 21 \(1\) - \(3\), 34](#), usw. usf.
[Abschnitt VIII: Artikel 83, 84 \(1\) S.2, \(3\) S. 1](#)
[Abschnitt IX: Artikel 97 \(1\), 98 \(4\)](#)

Bruch des rechtsstaatlichen Prinzips der **Gewaltenteilung des Grundgesetzes** der Bundesrepublik Deutschland
(https://www.bmj.de/DE/rechtsstaat_kompakt/rechtsstaat_grundlagen/gewaltenteilung/gewaltenteilung_node.html) „**Die Gewaltenteilung** Das Prinzip der Gewaltenteilung ist **in Artikel 20 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes** verankert. Danach wird die Staatsgewalt vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Legislative), der vollziehenden Gewalt (Exekutive) und der Rechtsprechung (Judikative) ausgeübt. Unser Grundgesetz widmet diesen drei Staatsgewalten zudem jeweils eigene Abschnitte, so Abschnitt VII (Die Gesetzgebung des Bundes), **Abschnitt VIII (Die Ausführung der Bundesgesetze** und der Bundesverwaltung) **sowie Abschnitt IX (Die Rechtsprechung)**. Gewaltenteilung bedeutet, dass staatliche Gewalt nicht bei einer staatlichen Stelle allein liegt, sondern auf unterschiedliche Stellen verteilt ist. Die drei Gewalten Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung kontrollieren und begrenzen sich gegenseitig. Gewaltenteilung schützt die Grundrechte und dient damit dem Schutz der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger vor Machtmissbrauch. Außerdem bezweckt Gewaltenteilung, dass staatliche Entscheidungen möglichst richtig getroffen werden. Das heißt von den Stellen, die dafür nach ihrer Organisation, Zusammensetzung, Funktion und Verfahrensweise über die besten Voraussetzungen verfügen (Funktionsgerechtigkeit).[...]“

Tatzeit 22.02.2018

Tatort Bayerischer Landtag, Maximilianeum, Max-Planck-Straße 1, 81675 München
Freistaat Bayern

Geschädigte Bevölkerung des Freistaates Bayern,
Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (GG gilt bundesweit; Bruch hat bundesweite Folgen)

St-ID

2.02

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der bayerische Staatsminister für Justiz, **Georg Eisenreich**, ist gegenüber den Staatsanwälten im Verantwortungsbereich der Generalstaatsanwaltschaft München **weisungsbefugt**, er ist also auf direktem Weg oberster Verantwortlicher für die Täter und ihre Taten. Wenn diese Staatsanwälte Straftaten begehen (siehe **St-ID 2.1.3, 2.1.4, 2.1.14, 2.1.15, 2.1.16**), dann erfolgen diese auf seine **Weisung** hin.

Der Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, **Günther Kolbe** (Ernennung am 01.09.2018), und die Präsidentin des Sozialgerichts München (Ernennung am 20.12.2018 zum 01.01.2019), **Dr. Edith Mente**, unterstehen der **direkten Dienstaufsicht** der jeweiligen **Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales**. Wenn diese Präsidenten Straftaten begehen (siehe **St-IG 2.03, 2.1.1**) und dieses in der Amtszeit einer Staatsministerin f. FAS fortlaufend tun (Beweis xxx), dann ist die jeweilige Staatsministerin die übergeordnete Verantwortliche für diese Straftaten.

Da sowohl die **Staatsanwälte** (siehe **St-ID 2.1.3, 2.1.4, 2.1.14, 2.1.15, 2.1.16**) als auch die **Richter und Präsidenten der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit** (siehe **St-ID 2.03, 2.1.1**), die **Richter des Amtsgerichts Ebersberg** (siehe **St-ID 2.1.6, 2.1.7, 2.1.9, 2.1.10, 2.1.12, 2.1.13**)

und die Richter des Landgerichts München II (siehe St-ID 2.1.17, 2.1.18) nach [Art. 12 \(1\)](#) des [BayRiStAG](#) von der Bayerischen Staatsregierung oder einem Staatsminister(ium) als oberste Dienstbehörde (Exekutive) oder gar von nachgelagerte Behörden dieser Exekutive ausgewählt werden, vollziehen diese mit ihren Straftaten zweifellos den Willen der CSU geführten Bayerischen Staatsregierung.

Alle bayerischen Staatsanwälte inkl. des **Generalstaatsanwalts der Generalstaatsanwaltschaft München, Reinhard Röttle** ([\[IG_K-JU_461\]](#)), die nach dem von der CSU-Landtagsfraktion in der Plenarsitzung am 22.02.2018 angenommenen **Gesetzentwurf der Bayerischen Staatsregierung für das Bayerische Richter- und Staatsanwaltsgesetz (BayRiStA)** von der Bayerischen Staatsregierung oder ihr unterstehender Beamter für ihre Posten erwählt wurden, leiden an einer **extremen Leseschwäche** ([\[IG_K-JU_442\]](#), [\[IG_K-JU_443\]](#), [\[IG_K-JU_447\]](#), [\[IG_K-JU_448\]](#), [\[IG_K-JU_452\]](#), [\[IG_K-JU_460\]](#), [\[IG_K-JU_461\]](#), [\[IG_K-JU_470\]](#), [\[IG_K-JU_471\]](#), [\[IG_K-JU_480\]](#), [\[IG_K-JU_481\]](#)), die zur Folge hat, dass die **bayerischen Staatsanwälte** allesamt keine Strafanzeigen oder Strafanträge lesen können und demzufolge das **Rechtsmittel der Strafanzeige und Strafantrag** nach **§ 158 StPO** gegen **Straftäter aus allen bayerischen Behörden und bayerischen öffentlich-rechtlichen Institutionen im Freistaat Bayern de facto beseitigt** ist und die **Strafjustiz im Freistaat Bayern zu einer reinen politischen Willkürjustiz der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung** verkommen ist ([\[IG_K-PP_203\]](#)) ([Methode 1](#)).

Die **politische Willkürjustiz gegen einen renitenten Gesetzesgläubigen**, der sich juristisch und mit verfassungskonformer Bezugnahme auf die Gesetze gegen den **vorsätzlichen, notorischen, zwanghaften, massenhaften und schwerwiegenden** (VERBRECHEN, Hochverrat gegen den Bund) **Bruch der Gesetze durch die bayerische Sozialgerichtsbarkeit, die bayerischen Staatsanwälte und die bayerische ordentliche Gerichtsbarkeit** zur Wehr setzt und die damit verbundene Beseitigung des Rechtsstaates und der Demokratie erfolgt in Bayern also auf Wunsch und auf Betreiben von **Ministern der CSU-geführten Bayerischen Staatsregierung** unter Führung des **Ministerpräsidenten Markus Söder**.

Tat (lang)

Täter (N.N.) Die **Bayerische Staatsregierung (21.03.2018 -12.11.2018)** besteht aus dem **18** Personen (nur CSU) umfassenden **Kabinett Söder I**:

Täter (nmtl.) **Markus Söder**, Ministerpräsident (CSU)
Ilse Aigner, (Stv. Ministerpräsidentin), Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr (CSU)
Joachim Herrmann, (2. Stv. des Ministerpräsidenten), Staatsminister Inneres und Integration (CSU)
Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten (CSU)
Georg Eisenreich, Staatsminister für Digitales, Medien und Europa in der Staatskanzlei (CSU)
Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz (CSU)
Bernd Sibler, Staatsminister für Unterricht und Kultus (CSU)
Marion Kiechle, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst (CSU)
Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat (CSU)
Franz Pschierer, Staatsminister für Wirtschaft, Energie und Technologie (CSU)
Marcel Huber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz (CSU)
Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (CSU)
Kerstin Schreyer, Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales (CSU)
Melanie Huml, Staatsministerin für Gesundheit und Pflege (CSU)
Josef Zellmeier, Staatssekretär im Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (CSU)
Gerhard Eck, Staatssekretär im Staatsministerium für Inneres und Integration (CSU)
Caroline Trautner, Staatssekretär im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (CSU)
Hans Reichhart, Staatssekretär im Staatsministerium der Finanzen, Landesentwicklung und Heimat (CSU)

Täter (N.N.) Die **Bayerische Staatsregierung (12.11.2018 – zuletzt)** besteht aus dem **18** Personen (13 CSU Mitglieder, 5 Freie Wähler Mitglieder) umfassenden **Kabinett Söder II**:

Täter (nmtl.) **Markus Söder**, Ministerpräsident (CSU)
Hubert Aiwanger, Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Freie Wähler)
Florian Herrmann, Leiter der Staatskanzlei und Staatsminister für Bundesangelegenheiten (CSU)
Melani Huml, Staatsministerin für Europaangelegenheiten und Internationales in der Staatskanzlei (CSU)
Joachim Herrmann, Staatsminister des Innern, für Sport und Integration (CSU)
Christian Bernreiter, Staatsminister für Wohnen, Bau und Verkehr (CSU)
Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz (CSU)
Michael Piazzolo, Staatsminister für Unterricht und Kultus (Freie Wähler)
Markus Blume, Staatsminister für Wissenschaft und Kunst (CSU)
Albert Füracker, Staatsminister der Finanzen und für Heimat (CSU)
Thorsten Glauber, Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz (Freie Wähler)
Michaela Kaniber, Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (CSU)
Staatsministerin für Familie, Arbeit und Soziales (CSU)
12.11.2018 – 06.02.2020 **Kerstin Schreyer**
06.02.2020 – 23.02.2022 **Caroline Trautner**
23.02.2022 – zuletzt **Ulrike Scharf**,
Klaus Holetscheck, Staatsminister für Gesundheit und Pflege (CSU)
Judith Gerlach, Staatsministerin für Digitales (CSU)
Roland Weigert, Staatssekretär im Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Freie Wähler)
Sandro Kirchner, Staatssekretär im Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (CSU)
Anna Stolz, Staatssekretärin im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Freie Wähler)

Beweismittel [\[IG_K-JU_497\]](#), [\[IG_K-JU_498\]](#)
[BayRiStAG Art. 12 \(1\) \[IG_O-PP_200\]](#); [BayDienstAVSG“ § 1 Absatz 1 \[IG_O-PP_201\]](#)

Tatbestand **Beseitigung der verfassungsmäßigen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Freistaat Bayern**
Beseitigung der Unabhängigkeit der Justiz und Steuerung durch die Exekutive
Beseitigung des Rechtsmittels der Strafanzeige
Umwandlung der Strafjustiz in eine von der Bayer. Staatsregierung gesteuerte politische Willkürjustiz
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
nach §§ 25 Täterschaft, § 26 Anstiftung, § 27 Beihilfe StGB
Hauptverantwortung für die Summe aller Tatbestände unter St-ID 2.1.x
Hauptverantwortung für die Summe aller Tatbestände unter St-ID 2.2.x
§ 81 Hochverrat gegen den Bund
[Grundgesetz \(GG\)](#): (42x) [Artikel 20 \(3\), 97 \(1\)](#),
(3x) [Artikel 103 \(1\), \(2\)](#)
(3x) [Artikel 101 \(1\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\)](#): [Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 27.07.2022 bis aktuell

Tatort Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München
Freistaat Bayern

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

bis auf den Geschädigten und Tatumfang analog zu St-ID 1.4.9

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Verweigerung der Bearbeitung einer Dienstaufsichtsbeschwerde gegen **vorsätzlich, notorisch, zwanghaft, massenhaft und schwerwiegend** die Gesetze brechende Richter der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit.

Der Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, Günther Kolbe, der die Dienstaufsicht für alle bayerischen Sozialrichter hat, nach Konfrontation mit diesen Zuständen die folgende Schlussfolgerung kommentarlos, ohne Widerspruch und nach rechtsstaatlichen Prinzipien anerkennend hinnimmt ([IG_K-PP_200] - [IG_K-PP_202]):

„Sie, Herr Kolbe, Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts, behaupten also ganz offen: Der **vorsätzliche, notorische, zwanghafte, massenhafte und schwerwiegende** (VERBRECHEN, Hochverrat gegen den Bund) **Bruch der Gesetze durch die Richter der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit**, also umgangssprachlich, das **kriminelle Handeln der Richter der bayerischen Sozialgerichtsbarkeit, ist KEINE ordnungswidrige Art der Ausführung ihres Amtsgeschäfts** und entspricht ihrer **obliegenden Amtspflicht** (siehe Art. 34 GG).“

Dieser Präsident Günther Kolbe wurde nicht nur von der Bayerischen Staatsregierung auserwählt; sondern auch in 24-jähriger Vorbereitungszeit u.a. vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung und in der CSU-Bundestagsfraktion auf diese Aufgabe vorbereitet (siehe **St-IG 2.02**).

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Günther Kolbe, Präsident des Bayerischen Landessozialgerichts**

Beweismittel [IG_K-PP_200], [IG_K-PP_201], [IG_K-PP_202]
[IG_K-LG_23041], [IG_K-SG_23343], [IG_K-SG_23533], [IG_K-LG_23150].

Tatbestand Deutsches Richtergesetz (DRiG):
§§ 26 Dienstaufsicht
Strafgesetzbuch (StGB):
§ 27 Beihilfe und § 257 Begünstigung
zu den Straftaten der SG-Richterin Wagner-Kürn (siehe **St-ID 1.4.3**)
zu den Straftaten der LSG-Richter Dr. Harald Hesral, Fr. Kunz,, Fr. Dr. Reich-Malter,
(ehrenamtl. Richter:) Türk-Berkhan, Liegl (siehe **St-ID 1.4.6**)
Grundgesetz (GG): Artikel 34

Tatzeit 01.09.2018 ff., 20.09.2023

Tatort Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München
Freistaat Bayern

Geschädigte Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Ministerpräsident Seehofer und sein Justizminister Bausback haben Bundesrecht gebrochen und das bayer. Recht der Bayerischen Haushaltsordnung, um dafür zu sorgen, dass bayer. Staatsanwälte sich selbst über die Landesjustizkasse Bamberg Rechnungen ausstellen können. Dies beseitigt die **verfassungsmäßige Gewaltentrennung zwischen Judikative und Exekutive und somit die Verfassungsmäßige Ordnung in Bayern** (siehe auch **St-ID 2.1.3, 2.1.24**).

Seehofer und Bausback, Söder und Eisenreich haben das System der beseitigten Unabhängigkeit der Justiz bisher genutzt.

Täter (nmtl) **Horst Seehofer**, Ministerpräsident des Freistaates Bayern (CSU, 30.08.2008 – 15.03.2018)
Winfried Bausback, Staatsminister der Justiz (CSU, 10.10.2013 – 21.03.2018)
Markus Söder, Ministerpräsident des Freistaates Bayern (CSU, seit 16.03.2018)
Georg Eisenreich, Staatsminister der Justiz (CSU, seit 12.11.2018)

Beweismittel [\[IG_K-PP_211\]](#), [\[IG_K-PP_212\]](#)

Tatbestand **Beseitigung der verfassungsmäßigen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland im Freistaat Bayern**
Beseitigung der Unabhängigkeit der Justiz und Steuerung durch die Exekutive
Umwandlung der Strafjustiz in eine von der Bayer. Staatsregierung gesteuerte politische Willkürjustiz
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)

Tatzeit Einführungszeitraum des IT-Systems der Landesjustizkasse Bamberg zur Rechnungsstellung
04.10.2023, 07.11.2023, 06.12.2023, 25.01.2024

Tatort Bayerisches Staatsministerium der Justiz, Prielmayerstr. 7, 80335 München
Landesjustizkasse Bamberg, Heiliggrabstr. 28, 96052 Bamberg
Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstr. 16-18, 80335 München

2.1 Politisch motivierter verfassungswidriger Strafbefehl – und alle machen mit

St-ID 2.1

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Tat (lang) Die **Präsidentin des Sozialgerichts Dr. Edith Mente** bestellt beim **LtdOStA Hajo Tacke** der **Staatsanwaltschaft München II** „einmal Strafverfolgung gegen Dr. Rüter“. Die amtsanmaßende Sekretärin **Birgitta Lang** des Widerspruchsausschusses der AOK Direktion München fühlt sich auch beleidigt, weil ihre Straftaten von mir schriftlich fixiert werden. Der **LtdOStA Hajo Tacke** und seine **StA Hürter** produzieren einen Strafbefehl wegen Beleidigung ohne Angabe einer Tat. Bei ihren nicht stattgefundenen Ermittlungen soll ihnen die **POKin Degelmann** von der **Kriminalpolizeiinspektion Erding** helfen. Da diese nichts gebacken bekommt und einen Bericht über ihre Ermittlungen an die Staatsanwaltschaft schreiben muss, lügt sie sich kurzerhand ein paar Ermittlungsergebnisse zusammen und stellt diese für die Willkürjustiz zur Verfügung. Herr **Tacke** und Frau **Hürter** erstellen einen Strafbefehl(-Antrag) über 2.400 Euro unter Verwendung eines verfassungswidrigen **§ 407 StPO**, der für perverse Tierquäler und notorische „Bei-Rot-über-die Ampel-Fahrer“ erfunden wurde und denen unter Aushebelung ihre grundrechtsgleichen Rechte (**Art. 101 (1), 103 (1) GG**) eine geräuschlose Bestrafung ohne Gerichtsverfahren bescheren soll. Die Richter des **Amtsgerichts Ebersberg Dieter Kaltbeitzer, Dr. Benjamin Lenhart, Hörauf, Karn, Gellhaus** und **Zoth** bekommen es nicht fertig diesen sog. Strafbefehl so „umzusetzen“, dass ich ihnen nicht sofort ihre geballten Straftaten serviere, entsprechende Strafanzeigen beim Amtsgericht einbringe und sie wegen der Straftaten gegen mich für befangen erkläre. Eine Wendung nimmt die Willkürjustiz, als die RA Dr. Lauser der **Birgitta Lang** versucht mit der dafür nicht geeigneten DSGVO und der Forderung von **1/4 Mio Euro** wegen Verletzung von „Persönlichkeitsrechten“ der B. Lang die Löschung der Beweise für die Straftaten ihrer Mandantin zu erzwingen. Denn die **Richter des AG Ebersberg** glauben auf diesen Zug aufspringen zu können, indem sie daraus eine zivilrechtliche Angelegenheit zimmern. Dies scheitert ebenso kläglich und die Dr. Lauser „transferiert“ auf Anraten des **AG Ebersberg** ihren Versuch an die **Zivilabteilung des Landgerichts München II**. Zwischenzeitlich haben die **Richter Lenz, Calame** und **Rotermund** von der **Strafabteilung des Landgerichts München II** ein Intermezzo, indem sie eine nicht existente „sofortige Beschwerde“ von mir abschmettern. Die Richter der **Zivilabteilung des Landgerichts München II Zebhauser, Kuhn, Dr. Huprich, Weber, Pröbstl, Gatti-Schweikl, Dr. Kürten, Nakas, Heidenreich** unter Führung ihres „gesetzlosen“ **Vorsitzenden Richter Ottmann** sind genauso hoffnungslos überfordert, die Rechtsbeugung der Gesetze etwas unauffälliger zu gestalten, was ebenfalls mit Strafanzeigen und „Befangenheit“ quittiert wird. Begleitet wird der ganze Ablauf durch die **General-/Ober-/Staatsanwälte** der **Staatsanwaltschaft München II (Gierke)**, der **Staatsanwaltschaft München I (Heidenreich, Bichler, Meindl)** und **Generalstaatsanwaltschaft in München (Hahn-Oleownik, Reinhard Röttle)**, die sich nach der Standard-Methode der bundesdeutschen Staatsanwälte die Augen fest verbinden und mit Rechtsbeugung und Strafvereitelung im Amt verkünden „ich sehe nichts“.

Der **LtdOStA** der **Staatsanwaltschaft München II, Hajo Tacke** versucht erneut eine **politische Verfolgung** indem er einen **Strafantrag wegen Verleumdung der POK Degelmann** zusammenlügt (diesmal über 3.600 Euro) und der **RiAG Gellhaus im Amtsgericht Ebersberg** lässt sich vor den Karren spannen und unterschreibt diesen.

Der **Vorsitzende Richter Ottmann der 14. Kammer der Zivilabteilung des Landgerichts München**, ist ein idealer Kandidat für die politische Willkürjustiz, er pfeift grundsätzlich auf Gesetze und den Rechtsstaat, urteilt nach Gutsherrenart und beschließt mit zwei seiner **kriminellen Richterinnen** ein „**Ordnungsgeld**“ über **1.000 Euro**.

Täter (nmtl.)

Dr. Edith Mente, Präsidentin des Sozialgerichts München
Birgitta Lang, Sekretärin beim Widerspruchsausschuss der AOK Bayern, Direktion München
Hajo Tacke, Leitender Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft München II (bis 07.03.2024)
Fr. Hürter, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft München II

Martina Degelmann, Polizeioberkommissarin, Kriminalpolizeiinspektion Erding
Dieter Kaltbeitzler, Richter im Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen
Dr. Benjamin Lenhart, Direktor Amtsgericht Ebersberg
Fr. Hengstberger, Sekretärin (JHSekr'in) Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen
Fr. Hörauf, Richterin Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen
Fr. Karn, Richterin Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen
Fr. Dr. Lauser, Rechtsanwältin (Fachanwältin f. Informationstechnologierecht)
Hr. Gellhaus, Stellvertretender Direktor Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Zivilsachen
Hr. Zoth, Richter Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Zivilsachen
Hr. Gierke, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft München II
Heidenreich, Oberstaatsanwalt und HAL, Staatsanwaltschaft München I
Hahn-Oleownik, Oberstaatsanwältin, Generalstaatsanwaltschaft in München
Bichler, Staatsanwältin und GL, Staatsanwaltschaft München I
Meindl, Staatsanwalt und GL, Staatsanwaltschaft München I
Reinhard Röttle, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft in München
Hr. Lenz, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Strafsachen
Hr. Calame, Richter, unbekanntes Amtsgericht
Dr. Rotermond, Richter, unbekannter Arbeitgeber
Hr. Ottmann, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Hr. Zebhauser, Richter, unbekannter Arbeitgeber
Hr. Kuhn, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Hr. Dr. Huprich, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Hr. Weber, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Dr. Pröbstl, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Gatti-Schweikl, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Dr. Kürten, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Nakas, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Heidenreich, Richterin, unbekannter Arbeitgeber
Nicole Peinhofer, Obergerichtsvollzieherin Amtsgericht Ebersberg
Edmaier, „Rechtspfleger“ in Strafvollstreckung, Staatsanwaltschaft München II
Popp, „Rechtspflegerin“ in Strafvollstreckung, Staatsanwaltschaft München II
Manger, „Rechtspflegerin“ in Strafvollstreckung, Staatsanwaltschaft München II
U. Wirth, Kassenleiter der Landesjustizkasse Bamberg
Dr. Karin Angerer, Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg
Brößler, Vizepräsident des Oberlandesgerichts Bamberg
Läpple, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft in München
Walter Horn, Leitender Oberstaatsanwalt Staatsanwaltschaft München II (ab 07.03.2024)

Beweismittel [\[IG_K-JU_402\]](#) bis [\[IG_K-JU_533\]](#) ff
[\[IG_K-SG_23341\]](#) - [\[IG_K-SG_23343\]](#), [\[IG_K-SG_23428\]](#) - [\[IG_K-SG_23430\]](#)
[\[IG_K-LG_23122\]](#), [\[IG_K-LG_23147\]](#) bis [\[IG_K-LG_23156\]](#)
[\[IG_S13\] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“
 Staatsanwälte _mit Nachträgen 20230110_u_20230519](#)

Tatbestand *(Der Tatbestand hängt wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab; wird erst auf unteren Hierarchie-Ebenen ausgefüllt)*

Tatzeit 27.07.2022 bis aktuell

Tatort *(Der Tatort hängt wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab; wird erst auf unteren Hierarchie-Ebenen ausgefüllt)*
 Freistaat Bayern

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 2.1.1

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

I. Die Präsidentin **Dr. Edith Mente** gibt persönlich beim LtdOStA Hajo Tacke der Staatsanwaltschaft München II eine Strafverfolgung des Geschädigten in Auftrag, weil der es gewagt hat der **Richterin beim Sozialgericht München**, Frau **Wagner-Kürn**, nachzuweisen, dass sie zur Durchsetzung ihrer sogenannten Rechtsentscheidungen in 3 Verfahren 419x Rechtsbeugung, 5x Hochverrat gegen den Bund, 26x Beihilfe und Begünstigung von Betrug im besonders schweren Fall, Nötigung und Erpressung, 25x Beihilfe und Begünstigung von Amtsanmaßung, 3x Üble Nachrede und 99x Bruch der Art. 20 (3) und 97 (1) GG begangen hat (siehe **St-ID 1.4.3**).

Die Strafanzeige gegen den Geschädigten umfasst ausschließlich die Unterstellung von nicht bewiesenen und nicht beweisbaren Straftaten (Beleidigung) als Rache (niedere Beweggründe) für den Beweis der massenhaft begangenen Straftaten der (dienst-)untergebenen Richterin Wagner Kürn. Somit „Falsche Verdächtigung“ gegen den Geschädigten und Beihilfe zu den Straftaten der Richterin Wagner-Kürn.

II. Wiederholungstäterin: In der Vergangenheit auch Beihilfe zu den Straftaten der ebenfalls (dienst-)untergebenen Richterin Brunner und verfassungswidrige Verweigerung der Einsicht in den Geschäftsverteilungsplan.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Dr. Edith Mente**, Präsidentin des Sozialgerichts München

Beweismittel I. [\[IG_K-JU_434\]](#), [\[IG_K-JU_435\]](#), [\[IG_K-JU_436\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#)
II. [\[IG_K-SG_27306\]](#), [\[IG_K-SG_27307\]](#), [\[IG_K-SG_27310\]](#), [\[IG_K-SG_27314\]](#), [\[IG_K-SG_27315\]](#)

Tatbestand I.
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 27 Beihilfe zu den Straftaten der Richterin Wagner-Kürn](#) (siehe **St-ID 1.4.3**)
[§ 164 \(1\) Falsche Verdächtigung](#)
II.
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 101](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 27 Beihilfe zu den Straftaten der Richterin Brunner](#) (siehe **St-ID 1.4.2**)
• [30x § 339 Rechtsbeugungen](#)
• [§ 240 Nötigung](#)
[Gerichtsverfassungsgesetz \(GVG\):](#)
[§§ 16, 21e i.V.m. § 6 SGG](#)

Tatzeit I. 27.07.2022
II. 24.03.2020 bis 17.06.2020

Tatort Sozialgericht München, Richelstraße 11, 80634 München
Freistaat Bayern

Geschädigte I. Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
II. Rudolf Mühlbauer, Camerloherstraße 7, 85737 Ismaning

St-ID **2.1.2**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Birgitta Lang stellte Strafanzeige gegen den Geschädigten mit Unterstellung von nicht bewiesenen und nicht beweisbaren Straftaten (Beleidigung) als Rache (niedere Beweggründe) a) für das Aufzeigen der Diskrepanz zwischen Bevollmächtigung der innehabenden Funktion innerhalb der AOK Bayern und der eigenen Sicht auf die personelle Bedeutung und b) für den Beweis der begangenen Straftat Amtsanmaßung. Versuch mit Unterstützung der gesetzwidrig agierenden RA Lauser (**St-ID 2.1.11**) die Löschung der Veröffentlichung der Straftaten zu erzwingen und sie dadurch zu vertuschen.
(zusätzlich zu ihrem Wirken im „staatlich organisierten Betrug“, siehe **St-ID 1.x**)

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Birgitta Lang**, Sekretärin beim Widerspruchsausschuss der AOK Bayern, Direktion München

Beweismittel [\[IG_K-KK_2399\]](#) bis [\[IG_K-KK_23102\]](#), [\[IG_K-KK_23103\]](#),
[\[IG_K-JU_409\]](#), [\[IG_K-JU_411\]](#), [\[IG_K-JU_416\]](#)
[\[IG_K-JU_434\]](#), [\[IG_K-JU_436\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#) Pkt. 5, 6
[\[IG_K-JU_451\]](#) ff: [\[IG_K-JU_453\]](#), [\[IG_K-JU_457\]](#), [\[IG_K-JU_459\]](#), [\[IG_K-JU_463\]](#),
[\[IG_K-JU_466\]](#), [\[IG_K-JU_467\]](#), [\[IG_K-JU_489\]](#)
[\[IG_K-JU_522\]](#), [\[IG_K-JU_523\]](#)

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 164 \(1\) Falsche Verdächtigung](#)

Tatzeit 30.08.2022

Tatort Polizeiinspektion Dachau
Freistaat Bayern

St-ID

2.1.3

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Präsidentin des Sozialgerichts München sendet am 27.07.2022 persönlich an den LtdOStA Hajo Tacke eine Strafanzeige. Als Beweisurkunden fügt sie die Beweismittel [\[IG_K-SG_23341\]](#) bis [\[IG_K-SG_23343\]](#) und [\[IG_K-SG_23428\]](#) bis [\[IG_K-SG_23430\]](#) (auch Akte des AG Ebersberg Js 29329/22 Blatt 3 – 36) bei, die beweisen, dass die Richterin Wagner-Kürn vom Sozialgericht München in 2 Verfahren 125x Verbrechen (Rechtsbeugungen), 34x Beihilfe zu: <Betrug im besonders schweren Fall, Nötigung, Erpressung und Amtsanmaßung>) und 4x Hochverrat gegen den Bund begangen hat (siehe **St-ID 1.4.3** Klagen 3 und 4). In diesem Beweismittel ist keine einzige Seite zu finden, auf der nicht der Bezug zu den Straftaten der Richterin Wagner-Kürn offensichtlich ist; schon die 1. Seite umfasst eine Zusammenfassung aller von ihr begangenen Straftaten.

Dennoch befindet es der LtdOStA Hajo Tacke nicht für nötig den Legalitätsgrundsatz nach StPO zu befolgen und eine entsprechende Sachverhaltsaufklärung einzuleiten. Stattdessen beauftragt er, wie von der Präsidentin Dr. Mente des SG München gewünscht, gegen den Geschädigten vorzugehen (siehe **St-ID 2.1.1**).

Er lässt seine Mitarbeiterin StA Hürter einen rechts-/verfassungswidrigen Strafbefehl über 60 (oder 90 Tagessätze) zu 2.400 Euro erstellen (siehe **St-ID 2.1.4**) und dem **Amtsgericht Ebersberg** zur geflissentlichen und gedankenlosen Abzeichnung zur Verfügung stellen, wobei dieser Strafbefehl ausschließlich auf nicht bewiesenen und nicht beweisbaren Behauptungen von angeblichen „Beleidigungen“ basiert und vor allem das **grundrechtsgleiche Recht auf einen gesetzlichen Richter (Artikel 101 (1) GG)** und das **grundrechtsgleiche Recht auf ein faires Verfahren (Artikel 103 (1) GG)** des Geschädigten und die **Europäische Menschenrechtskonvention (EKMR): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren** aushebelt.

Und nachdem die mit der „Durchsetzung“ des Strafbefehls im **Amtsgericht Ebersberg** befassten Richter (Hr. **Kaltbeitzer**, Direktor **Dr. Benjamin Lenhart**, Fr. **Hörauf**, Fr. **Karn**, Stellv. Direktor Hr. **Gellhaus**, Hr. **Zoth**) sämtlich damit überfordert waren, den rechts-/verfassungswidrigen Strafbefehl so durchzusetzen, dass ihre dabei verübten massiven Gesetzesbrüche nicht sofort nachweisbar waren, haben diese ihr Problem an den LdtOStA Tacke zurückgeschoben (siehe **St-ID 2.1.6 - 2.1.10, 2.1.11 - 2.2.13**).

Der **LdtOStA Hajo Tacke** pfeift daraufhin auf die **ordentliche Gerichtsbarkeit**, spielt Selbstjustiz als Richter ohne rechtsgültigen Gerichtsbeschluss eines ordentlichen Gerichts und stellt sich selbst eine Rechnung zum **politischen Mundtotmachen** des Geschädigten über die in seinem Verantwortungsbereich „gezimmerte“ Zwangszahlung von 2.400 Euro im IT-System der Landesjustizkasse Bamberg aus ([\[IG_K-JU_497\]](#), [\[IG_K-JU_498\]](#)). Er führt dies ohne einen Beschluss eines ordentlichen Gerichts aus, maßt sich die Rechte eines ordentlichen Gerichts an und hebt somit die Gewaltenteilung zwischen Exekutive (Staatsanwaltschaft) und Judikative (ordentliches Gericht) aus. Das bedeutet, er **hebelt vorsätzlich die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes mit der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative aus** und begeht **Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB)**.

Nach Übersendung dieser rechts-/verfassungswidrigen Rechnung erstellt der Geschädigte erneut **Strafanzeige** mit den Nachweisen der begangenen Straftaten/Verbrechen und dem Vorwurf des **Hochverrats gegen den Bund (§ 81 StGB)** ([\[IG_K-JU_498\]](#)). Der LdtOStA Tacke ignoriert diese Strafanzeige einfach und macht mit seiner Privat-Willkürjustiz weiter als sei nichts geschehen ([\[IG_K-JU_506\]](#)).

Das beinhaltet auch, dass er ihm untergeordnete Mitarbeiter aus der sog. Strafabteilung der Staatsanwaltschaft München II auffordert Amtsanmaßung zu begehen, um den Geschädigten zu bedrohen ([\[IG_K-JU_511\]](#)).

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Hajo Tacke**, Leitender Oberstaatsanwalt, Staatsanwaltschaft München II

Beweismittel [\[IG_K-JU_434\]](#), [\[IG_K-JU_435\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#)
[\[IG_K-SG_23341\]](#) - [\[IG_K-SG_23343\]](#), [\[IG_K-SG_23428\]](#) - [\[IG_K-SG_23430\]](#),
[\[IG_K-JU_497\]](#), [\[IG_K-JU_498\]](#), [\[IG_K-JU_506\]](#), [\[IG_K-JU_507\]](#), [\[IG_K-JU_510\]](#),
[\[IG_K-JU_511\]](#), [\[IG_K-JU_521\]](#), [\[IG_K-JU_524\]](#), [\[IG_K-JU_525\]](#), [\[IG_K-JU_526\]](#), [\[IG_K-JU_527\]](#),
[\[IG_K-JU_519\]](#), [\[IG_K-JU_520\]](#),
[\[IG_K-PP_203\]](#), [\[IG_K-PP_204\]](#), [\[IG_K-PP_208\]](#), [\[IG_K-PP_209\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
(3x) **§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz**
(2x) **§ 158 Strafanzeige; Strafantrag**
(3x) **§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung**
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
§ 258 Strafvereitelung i.V.m. § 258a Strafvereitelung im Amt
für alle Straftaten aller Straftäter aus dem staatlich organisierten Betrug
(siehe **St-ID 1.x**)
für alle Straftaten aller Straftäter aus dem Versuch der politisch motivierten Willkürjustiz mit Unterstellung von Beleidigungen oder Verleumdungen (siehe **St-ID 2.1.x**)
für alle Straftaten aller Straftäter aus der Durchführung der politisch motivierten Willkürjustiz mit Nötigung und Erpressung (siehe **St-ID 2.2.x**)
(6x) **§ 249 Nötigung**
(2x) **§ 253 Erpressung**
(5x) **§ 132 Amtsanmaßung**
(9x) **§ 344 Verfolgung Unschuldiger**
(3x) **§ 81 Hochverrat gegen den Bund**
(3x) **§ 239 Freiheitsberaubung**
[Grundgesetz \(GG\)](#): (2x) **Artikel 20 (3), 101 (1)**, (4x) **103 (1)**
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\)](#): (4x) **Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren**

Tatzeit 27.07.2022 ff., 04.10.2023, 06.11.2023, 07.11.2023, 06.12.2023, unbekannt (vor dem 10.01.2024), 25.01.2024, 14.02.2024

Tatort Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstraße 16-18, 80355 München
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.4

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Staatsanwältin Hürter wurde offensichtlich vom LtdOStA Tacke beauftragt die politisch motivierte Willkürjustiz gegen den Geschädigten in die Wege zu leiten. Dazu missachtet sie ebenfalls (wie LtdOStA Tacke) den Legalitätsgrundsatz nach StPO und leitet keine Sachverhaltsaufklärung ein, obwohl auch sie nicht übersehen kann, dass die von der Präsidentin des SG München gelieferten Beweismittel [\[IG_K-SG_23341\]](#) bis [\[IG_K-SG_23343\]](#) und [\[IG_K-SG_23428\]](#) bis [\[IG_K-SG_23430\]](#) (auch Akte des AG Ebersberg Js 29329/22 Blatt 3 – 36) ausschließlich beweisen, dass die Richterin Wagner-Kürn vom Sozialgericht München in 2 Verfahren 118 Verbrechen (Rechtsbeugungen, Beihilfe zu: <Betrug im besonders schweren Fall, Nötigung, Erpressung und Amtsanmaßung>) und Hochverrat gegen den Bund begangen hat. In diesem Beweismittel ist keine einzige Seite zu finden, auf der nicht der Bezug zu den Straftaten der Richterin Wagner-Kürn offensichtlich ist; schon die 1. Seite umfasst eine Zusammenfassung aller von ihr begangenen Straftaten, dennoch stuft sie ohne vorhandene Tat den Geschädigten als Beschuldigten ein ([\[IG_K-JU_437\]](#), Akte des AG Ebersberg Js 29329/22 Blatt 37).

Zunächst erhält der Geschädigte (Beschuldigte) eine Vorladung zur Beschuldigtenvernehmung bei der (per Wohnsitz für ihn zuständigen) Kriminalpolizei Erding, in welcher ihm weder die Initiatoren der Beschuldigungen noch die behaupteten Straftaten mitgeteilt werden (siehe **St-ID 2.1.5**). Der Beschuldigte stellt im Gegenzug Strafanzeigen bzw. Strafanträge gegen (für ihn zunächst „Unbekannt“) wegen „Falscher Verdächtigung“ nach § 164 StGB bzw. „Übler Nachrede“ nach § 186 StGB.

Damit hat die StA Hürter (offensichtlich von der POK Degelmann der KPI Erding informiert, siehe **St-ID 2.1.5**) keinerlei Probleme, sie wendet die **Methode 3 der bundesdeutschen Staatsanwälte zur Aktenmanipulation und Vertuschung der Straftaten** an ([\[IG_S13\]](#) Kap. IV.8.3) und spricht in einer Art Selbstjustiz sich und ihren Vorgesetzten LtdOStA Tacke von allen Vorwürfen frei. Sie lagert den Vorwurf der „Falschen Verdächtigung“ (§ 164 StGB) aus der Ermittlung 17 Js 29329/22 in ein separates Verfahren 17 Js 47102/22 aus (Verfügung, Akte des AG Ebersberg Js 29329/22 Blatt 115). Anschließend lehnt sie unter dem neuen Az eine Strafverfolgung der Richterin Wagner-Kürn wegen „Falscher Verdächtigung“ (§ 164 StGB) ab, da sie doch weiß, dass die wahren Täter sie selbst und ihr Vorgesetzter, der LtdOStA Tacke sind ([\[IG_K-JU_418\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#)).

Nachdem der Geschädigte (Beschuldigte) eine solche Beschuldigtenvernehmung ohne Benennung der Beschuldigung (Tat) verweigert produziert sie einen Strafbefehl und sendet ihn unter dem Arbeitstitel „Antrag auf Strafbefehl“ an das Amtsgericht Ebersberg. Da sie erkennt, dass die von der Präsidentin des SG München beschriebenen Tatvorwürfe im Strafantrag bzgl. der rechtlichen Anforderungen an eine „Beleidigung“ nach § 185 StGB gar zu dürftig sind, ändert sie diese kurzerhand nach eigenen Vorstellungen.

Damit der Geschädigte sich nicht oder nur schwer zur Wehr setzen kann, wird eine beantragte Akteneinsicht hinausgezögert. Nachdem der Geschädigte beim AG Ebersberg Akteneinsicht hatte musste er feststellen, dass darin von der Staatsanwaltschaft etliche Urkunden gesetzwidrig nicht abgelegt waren (Urkundenunterdrückung, Urkundenfälschung). Nach eigener Bekundung wurde von der Verfolgung von angeblichen Taten abgesehen, was aber einen Einstellungsbescheid nach § 171 StPO erfordert hätte.

Damit der zuständige Richter beim AG EBE gar nicht erst auf die Idee kommt zu diesem Strafbefehl noch Fragen zu haben oder gar irgendetwas ändern zu wollen, erhält er diesen auch in originaler elektronischer Form.

Für den Strafbefehl zum Mundtotmachen des Geschädigten wendet sie die **Methode 2 der bundesdeutschen Staatsanwälte zur Ausübung politisch motivierter Willkürjustiz gegen renitente Gesetzesgläubige durch Staatsanwälte im Auftrag der Parteienoligarchen mit unterstützender Bedenkenlosigkeit der Strafrichter der ordentlichen Gerichtsbarkeit zur Verhängung von Geldstrafen oder zur Bewährung ausgesetzter Haftstrafen bis zu 1 Jahr unter Aushebelung des grundrechtsgleichen Rechts auf „rechtliches Gehör“ nach Art. 103 Abs. 1 Grundgesetz und des Art. 6 „Recht auf ein faires Verfahren“ der Europäischen Menschenrechtskonvention (EKMR) an ([IG_S13] Kap. IV.8)**

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Fr. Hürter**, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft München II

Beweismittel [\[IG_K-JU_434\]](#), [\[IG_K-JU_435\]](#), [\[IG_K-JU_436\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#)
[\[IG_K-JU_418\]](#), [\[IG_K-SG_23343\]](#), [\[IG_K-SG_23533\]](#),
[\[IG_K-JU_422\]](#), [\[IG_K-U_423\]](#), [\[IG_K-JU_425\]](#), [\[IG_K-JU_427\]](#) – [\[IG_K-JU_429\]](#)
[\[IG_S13\] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte_20230310 mit Nachtrag; Kap. IV Nachtrag – Aushebelung grundrechtsgleicher Rechte, S. 104 – 109\)](#)

Tatbestand

[Strafprozessordnung \(StPO\)](#)

[§ 151 Anklagegrundsatz](#)

[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)

[§ 154 Teileinstellung bei mehreren Taten](#)

[§ 154a Beschränkung der Verfolgung](#)

[§ 158 Strafanzeige; Strafantrag](#)

[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)

[§ 171 Einstellungsbescheid](#)

[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)

[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)

[§ 164 Falsche Verdächtigung](#)

[§ 186 Üble Nachrede](#)

[§ 339 Rechtsbeugung](#)

[§ 258 Strafvereitelung i.V.m. § 258a Strafvereitelung im Amt](#)

[für die Straftaten der Richterin Wagner-Kürn](#) (siehe [St-ID 1.4.3](#))

[für alle in diesem vorliegenden Dokument beschriebenen Täter/Straftaten](#)

[inkl. ihrer selbst und ihres Vorgesetzten LtdOStA Tacke](#) (siehe [St-ID 2.1.3](#))

[§ 274 Urkundenunterdrückung](#)

[§ 267 Urkundenfälschung](#)

[§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten](#)

[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)

[Grundgesetz \(GG\): Artikel 103 \(1\)](#)

[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 27.07.2022 bis 17.04.2023

Tatort Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstraße 16-18, 80355 München
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.5

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Bearbeitung der sog. „Ermittlungen“ erfolgt bei der KPI Erding zunächst durch die PHMin Degelmann, die aber nach Weigerung des Geschädigten sich ohne „Tat“ beschuldigen zu lassen, an die POKin Degelmann übergibt. Diese „bearbeitet“ auch die von der Birgitta Lang bei der Polizeiinspektion Dachau eingeleitete Strafanzeige wg. angeblicher „Beleidigung“; ein weiteres Ermittlungsverfahren ohne ausreichend spezifizierten Anfangsverdacht.

Da sie einen Bericht über ihre Ermittlungsergebnisse an die Staatsanwaltschaft schreiben muss, erfindet sie selbst Tatnachweise der Strafantragsteller, indem sie aus den verfügbaren Dokumenten etwas abschreibt oder aus ihrer Sicht unzureichende Wortketten der „Beleidigungen“ eigenmächtig ergänzt oder abändert.

Die POKin Degelmann stellt lt. RiAG Gellhaus am 23.05.2023 angeblich Strafanzeige ([\[IG_K-JU_519\]](#)) wegen „Verleumdung“, weil es ihr nicht gefällt, dass ihr ihre Lügen über ihre angeblich durchgeführten Ermittlungen gegen Dr. Rüter von diesem nachgewiesen wurden ([\[IG_K-JU_437\]](#)).

Die POKin Degelmann will am 26.05.2023 eine Befragung eines Dritten zu einem Ermittlungsverfahren gegen den Geschädigten wegen „Verbotener Mitteilungen über Gerichtsverhandlungen“ durchführen und lädt den Geschädigten am 11.07.2023 erneut zu einer Beschuldigtenvernehmung wegen „Veröffentlichung der Ermittlungsakte im Internet“; auch dafür gibt es keine rechtliche Basis.

Täter (nmtl.) **Martina Degelmann**, Polizeioberkommissarin (POKin), Kriminalpolizeiinspektion Erding

Beweismittel [\[IG_K-JU_434\]](#), [\[IG_K-JU_435\]](#), [\[IG_K-JU_436\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#), [\[IG_K-JU_438\]](#), [\[IG_K-JU_407\]](#)-[\[IG_K-JU_412\]](#), [\[IG_K-JU_416\]](#), [\[IG_K-JU_417\]](#), [\[IG_K-JU_419\]](#), [\[IG_K-JU_421\]](#), [\[IG_K-JU_451\]](#), [\[IG_K-JU_456\]](#), [\[IG_K-JU_458\]](#), [\[IG_K-JU_463\]](#), [\[IG_K-JU_469\]](#), [\[IG_K-JU_519\]](#), [\[IG_K-JU_520\]](#), [\[IG_K-JU_551\]](#), [\[IG_K-JU_552\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 163a Vernehmung des Beschuldigten](#)
(3x) [§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
(3x) [§ 163 Aufgaben der Polizei im Ermittlungsverfahren](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 27 Beihilfe zu den Straftaten](#)
[der Dr. Edith Mente \(St-ID 2.1.1\)](#)
[der Birgitta Lang \(St-ID 2.1.2\)](#)
[des LdtOStA Hajo Tacke \(St-ID 2.1.3\)](#)
[.....der StA Hürter \(St-ID 2.1.4\)](#)
(4x) [§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)

Tatzeit 26.08.2022 bis 18.07.2023, 03.05.2023, 22.04.2024
Tatort Kriminalinspektion Erding, Bajuwarenstraße 44, 85435 Erding
Freistaat Bayern

St-ID

2.1.6

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der bearbeitende Richter im Amtsgericht Ebersberg ist gar nicht der zuständige, er vertritt nur die abwesende Richterin Hörauf.

Damit der zuständige Richter beim AG EBE gar nicht erst auf die Idee kommt zu diesem Strafbefehl noch Fragen zu haben oder gar irgendetwas ändern zu wollen, erhält er diesen von der StA Hürter auch in elektronischer Form. In seiner Vertreterrolle funktioniert er ohne

nachzudenken; er zeichnet den vorgefertigten ihm elektronisch zur Verfügung gestellten Strafbefehl ab und es entstehen bei ihm keinerlei Fragen.

Der RiAG Kaltbeitzer bringt es nachweislich nicht einmal fertig die 1 Seite der Beweismittel anzuschauen und dort über „Aushebelung der Rechtsstaatlichkeit durch staatliche Richter“ zu stolpern und von da ab hellwach zu sein und die restlichen Beweismittel ([IG_K-JU_434]; Akte 17 Js 29329/22, Bl. 3-36) eingehend zu prüfen. Ein solcher Richter hat nichts in einer angeblich unabhängigen Justiz zu suchen. Wenn ein solcher Richter darüber hinaus erkannt hat, was er da bereit ist „mitzuspielen“, dann ist dieser Strafrichter bereit (aus welchen Motiven?) seinen persönlichen Beitrag zur Zerstörung der verfassungsmäßigen Ordnung (3 unabhängige Säulen Legislative, Exekutive, Judikative) zu leisten. Wenn man sich die Liste der Punkte anschaut, über die sich der Richter Kaltbeitzer **bedenkenlos** hinweggesetzt hat (Bl 137) bedeutet dies: der Straftatbestand „Hochverrat gegen den Bund“ § 81 StGB ist erfüllt.

Der RiAG Kaltbeitzer wird vom Geschädigten als „befangen“ erklärt. In seiner dienstlichen Stellungnahme nach § 26 (3) StPO zu den Vorwürfen der Straftaten erklärt er nur, er habe ja nur in Stellvertretung gehandelt.

Täter (nmtl.) **Dieter Kaltbeitzer**, Richter im Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_434\]](#), [\[IG_K-JU_435\]](#), [\[IG_K-JU_436\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#),
[\[IG_K-JU_424\]](#), [\[IG_K-JU_425\]](#), [\[IG_K-JU_426\]](#), [\[IG_K-JU_430\]](#), [\[IG_K-JU_432\]](#),
[\[IG_K-JU_440\]](#), [\[IG_K-JU_441\]](#), [\[IG_K-JU_444\]](#), [\[IG_K-JU_449\]](#), [\[IG_K-JU_474\]](#),
[\[IG_K-JU_475\]](#), [\[IG_K-JU_478\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 339 Rechtsbeugung](#)
[§ 240 Nötigung](#)
[§ 253 Erpressung](#)
gemeinschaftlich begangen mit StA Hürter (St-ID 2.1.4)
[§ 274 Urkundenunterdrückung](#)
[§ 267 Urkundenfälschung](#)
[§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten](#)
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 103 \(1\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 12.01.2023 bis 01.08.2023

Tatort Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg
Freistaat Bayern

St-ID

2.1.7

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Direktor Dr. Benjamin Lenhart des AG Ebersberg hat nichts gegen das Begehen von Straftaten in seinem Verantwortungsbereich unternommen, hat den Legalitätsgrundsatz gebrochen und die Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung missachtet. Er hat für alle aus der Akte ersichtlichen Straftaten/Täter Strafvereitelung im Amt begangen (siehe **St-ID 1.x, 2.1.x**). Er wurde vom Geschädigten wegen seiner eigenen Straftaten am 16.03.2023 nach § 24 StPO für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ hat er nicht abgegeben.

Der DirAG Dr. Benjamin Lenhart versuchte die gesetzwidrige Antragstellung mit Bezugnahme auf den Art. 17 der DSGVO der RA Lauser (siehe **St-ID 2.1.11**) zu nutzen, um auch für sich eine Löschung und Vertuschung der Veröffentlichung der begangenen Straftaten zu erreichen und missbrauchte dazu nicht nur („ungesetzliche“) Richter aus der Zivilabteilung seines Gerichts, sondern auch das Landgericht München.

Der DirAG Dr. Benjamin Lenhart verweigerte dem Geschädigten die geforderte Akteneinsicht und die Vorlage der Geschäftsjahresplanung zur Überprüfung der Gesetzlichkeit der Richter des Amtsgerichts Ebersberg.

Täter (nmtl.) **Dr. Benjamin Lenhart**, Direktor Amtsgericht Ebersberg

Beweismittel [\[IG_K-JU_426\]](#), [\[IG_K-JU_431\]](#), [\[IG_K-JU_432\]](#),
[\[IG_K-JU_434\]](#), [\[IG_K-JU_435\]](#), [\[IG_K-JU_436\]](#), [\[IG_K-JU_437\]](#),
[\[IG_K-JU_455\]](#), [\[IG_K-JU_462\]](#), [\[IG_K-JU_465\]](#), [\[IG_K-JU_468\]](#), [\[IG_K-JU_475\]](#),
[\[IG_K-JU_476\]](#), [\[IG_K-JU_491\]](#), [\[IG_K-JU_495\]](#), [\[IG_K-JU_496\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 27 Beihilfe](#)
zu den Straftaten des RiAG Kaltbeitzer (siehe **St-ID 2.1.6**)
zu allen Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)
zu allen Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 1.x**)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)
für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 1.x**)
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 103 \(1\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 28.02.2023 bis 09.10.2023

Tatort Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.8**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Sekretärin Hengstberger des Amtsgerichts Ebersberg – Abteilung Strafsachen hat sich 2x von einem RiAG rechtlich relevante Aussagen diktieren lassen und diese Schreiben im eigenen Namen ohne Verweis auf ihre rechtliche Stellung (i.A.) oder Benennung des „anweisenden“ Richters an den Geschädigten gesandt.

Auf diese Weise teilt sie auch mit, dass sie das an den RiAG Kaltbeitzer persönlich adressierte Schreiben vom 28.02.2023 an einen anderen Richter weitergegeben hat.

Täter (nmtl.) **Fr. Hengstberger**, Sekretärin (JHSekr'in) Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_425\]](#), [\[IG_K-JU_430\]](#), [\[IG_K-JU_432\]](#), [\[IG_K-JU_476\]](#), [\[IG_K-JU_477\]](#),
[\[IG_K-JU_491\]](#)

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 206 Verletzung des Postgeheimnisses](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 10](#)

Tatzeit 09.03.2023, 27.07.2023

Tatort Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.9**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Richterin Hörauf hat für alle aus der Akte des Amtsgerichts Ebersberg ersichtlichen Straftaten/Täter Strafvereitelung im Amt begangen (siehe **St-ID 1.x, 2.1.x**). Sie wurde vom Geschädigten wegen ihrer eigenen Straftaten am 17.05.2023 nach § 24 StPO für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ hat sie nicht abgegeben.

Täter (nmtl.) **Fr. Hörauf**, Richterin Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_440\]](#), [\[IG_K-JU_444\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)
für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 1.x**)

Tatzeit 16.03.2023 bis 17.05.2023

Tatort Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.10**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Richterin Karn hat für alle aus der Akte des Amtsgerichts Ebersberg ersichtlichen Straftaten/Täter Strafvereitelung im Amt begangen (siehe **St-ID 1.x, 2.1.x**). Sie wurde vom Geschädigten wegen ihrer eigenen Straftaten am 25.05.2023 nach § 24 StPO für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ hat sie nicht abgegeben. Sie ist vielmehr der Ansicht, sie könne in Selbstjustiz selbst darüber entscheiden, ob die Gesetze für sie gelten oder nicht.

Täter (nmtl.) **Fr. Karn**, Richterin Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Strafsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_445\]](#), [\[IG_K-JU_446\]](#), [\[IG_K-JU_454\]](#), [\[IG_K-JU_455\]](#), [\[IG_K-JU_475\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
[§ 27 Entscheidung über einen zulässigen Ablehnungsantrag](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)

§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung

Strafgesetzbuch (StGB):

§ 339 Rechtsbeugung

§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt

für **alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind** (siehe **St-ID 2.1.x**)

für **alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind** (siehe **St-ID 1.x**)

Grundgesetz (GG): Artikel 20 (3), 97 (1)

Tatzeit 19.05.2023 bis 06.06.2023

Tatort Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.11

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Rechtsanwältin Dr. Lauser versucht zunächst durch Drohungen gegenüber den Verantwortlichen für die Webseite <https://www.ig-gmg-geschaedigte.de/> die Veröffentlichung der Beweise für die Straftaten ihre Mandantin Birgitta Lang zu unterbinden (siehe **St-ID 2.1.2**).

Nachdem dies misslingt stellt sie für ihre Mandantin einen Antrag auf sofortige Verfügung angeblich nach Art. 17 der DSGVO, um die Löschung der im Internet veröffentlichten Informationen über die Straftaten ihrer Mandantin zu erzwingen. Sie weiß, bevor sie den Antrag stellt, dass ihr Antrag wegen Art 17 (3) Pkt. e DSGVO keine rechtliche Basis hat. Sie glaubt aber ihre „Beziehungen“ zu den Richtern des Amtsgerichts Ebersberg seien ausreichend, um die fehlende gesetzliche Basis ignorieren zu können. Nachdem dieser Antrag beim Amtsgericht Ebersberg wegen Gesetzeswidrigkeit scheidet, zieht sie den Antrag auf Anraten zurück (siehe **St-ID 2.1.13**), um ihn beim Landgericht München II erneut zu stellen. Dabei verlässt sie sich wiederum auf ihre „Beziehungen“ zu den Richtern. (Dass dies ein Missbrauch der Justiz ist und von den Gerichten geahndet werden müsste ist nicht ein Problem des Geschädigten; spricht aber gegen die involvierten Richter – siehe **St-ID 2.1.7, 2.1.13, 2.1.18**).

Täter (nmtl.) **Fr. Dr. Lauser**, Rechtsanwältin (Fachanwältin f. Informationstechnologierecht)

Beweismittel [\[IG_K-JU_453\]](#), [\[IG_K-JU_457\]](#), [\[IG_K-JU_459\]](#), [\[IG_K-JU_466\]](#), [\[IG_K-JU_468\]](#),
[\[IG_K-JU_473\]](#), [\[IG_K-JU_478\]](#), [\[IG_K-JU_479\]](#), [\[IG_K-JU_489\]](#),
[\[IG_K-JU_492\]](#) - [\[IG_K-JU_494\]](#)
[\[IG_K-JU_522\]](#), [\[IG_K-JU_523\]](#)

Tatbestand Strafgesetzbuch (StGB):
§ 164 Falsche Verdächtigung

Tatzeit 19.06.2023 bis 15.09.2023

Tatort Anwaltsbüro, Dr.-Gerhard-Hanke-Weg 31, 85221 Dachau
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.12

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Richter und Stellvertretende Direktor des Amtsgerichts Ebersberg Gellhaus hat für alle aus der Akte des Amtsgerichts Ebersberg ersichtlichen Straftaten/Täter Strafvereitelung im Amt

begangen (siehe **St-ID 1.x, 2.1.x**). Er wurde vom Geschädigten wegen seiner eigenen Straftaten am 02.08.2023 nach § 24 StPO für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ hat er nicht abgegeben.
Der DirAG Dr. Benjamin Lenhart versuchte die gesetzwidrige Antragstellung mit Bezugnahme auf den Art. 17 der DSGVO der RA Lauser (siehe **St-ID 2.1.7, 2.1.11**) zu nutzen, um auch für sich eine Löschung und Vertuschung der Veröffentlichung der begangenen Straftaten zu erreichen und missbrauchte dazu nicht nur („ungesetzliche“) Richter aus der Abteilung für Zivilsachen seines Gerichts. Der StvDir Gellhaus ließ sich dazu missbrauchen.
Der StvDirAG Hr. Gellhaus verweigerte dem Geschädigten die geforderte Akteneinsicht und die Vorlage der Geschäftsjahresplanung zur Überprüfung der Gesetzlichkeit der Richter des Amtsgerichts Ebersberg.

Täter (nmtl.) **Hr. Gellhaus**, Stellvertretender Direktor Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_464\]](#), [\[IG_K-JU_468\]](#), [\[IG_K-JU_472\]](#), [\[IG_K-JU_473\]](#), [\[IG_K-JU_475\]](#),
[\[IG_K-JU_491\]](#), [\[IG_K-JU_496\]](#),
[\[IG_K-JU_519\]](#), [\[IG_K-JU_520\]](#)

Tatbestand (10x) **Meineid, Bruch des Amtseids**
Strafprozessordnung (StPO)
(2x) **§ 24 Ablehnung eines Richters; Besorgnis der Befangenheit**
§ 26 Ablehnungsverfahren
§ 29 Verfahren nach Ablehnung eines Richters
§ 33 Gewährung rechtlichen Gehörs vor einer Entscheidung
§ 45 Entscheidung über das Ablehnungsgesuch
§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz
§ 158 Strafanzeige, Strafantrag
§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung
Strafgesetzbuch (StGB):
§ 40 Verhängung in Tagessätzen
§ 240 Nötigung
§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt
für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)
für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 1.x**)
§ 274 Urkundenunterdrückung
(2x) **§ 344 Verfolgung Unschuldiger**
Grundgesetz (GG): (2x) **Artikel 101 (1)**, (3x) **Artikel 103 (1)**
Europäischen Menschenrechtskonvention (EKMR): (2x) **Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren**

Tatzeit 12.07.2023 bis 09.10.2023, 10.01.2024

Tatort Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.13**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Richter Zoth hat für alle aus der Akte des Amtsgerichts Ebersberg ersichtlichen Straftaten/Täter Strafvereitelung im Amt begangen (siehe **St-ID 1.x, 2.1.x**). Er wurde vom Geschädigten wegen seiner eigenen Straftaten am 02.08.2023 nach § 24 StPO für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ hat er nicht abgegeben.

Täter (nmtl.) **Hr. Zoth**, Richter Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_474\]](#), [\[IG_K-JU_475\]](#), [\[IG_K-JU_478\]](#), [\[IG_K-JU_482\]](#), [\[IG_K-JU_483\]](#)

Tatbestand	<u>Strafprozessordnung (StPO)</u> <u>§ 24 Ablehnung eines Richters; Besorgnis der Befangenheit</u> <u>§ 26 Ablehnungsverfahren</u> <u>§ 45 Entscheidung über das Ablehnungsgesuch</u> <u>§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz</u> <u>§ 158 Strafanzeige, Strafantrag</u> <u>§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung</u> <u>Strafgesetzbuch (StGB):</u> <u>§ 240 Amtsanmaßung</u> <u>§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt</u> <u>für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind</u> (siehe St-ID 2.1.x) <u>für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind</u> (siehe St-ID 1.x) <u>§ 344 Verfolgung Unschuldiger</u>
Tatzeit	27.07.2023 bis 14.08.2023
Tatort	Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg Freistaat Bayern

St-ID **2.1.14**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Staatsanwalt Gierke von der Staatsanwaltschaft München II wendet die **Methode 1** der bundesdeutschen Staatsanwälte, **die Standard-Prozedur der deutschen Staatsanwälte zur Absicherung der staatlich organisierten Kriminalität mit Schritt 1.** Verweigerung von Strafverfolgung von **Straftätern aus den öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre freiwilligen Unterstützer aus der Wirtschaft, Schritt 2.** Absolutes Nichterkennen eines Anfangsverdacht durch **Missachtung des Legalitätsgrundsatzes § 152 StPO, der Inquisitionsmaxime §§ 158-177 insb. 160 StPO**, durch **Rechtsbeugungen/Verbrechen (§ 339 i.V.m. § 12 StGB)** und **Verfassungsbrüche (Art 20 (3), 97 (1), 103 (1) GG)**, **Schritt 3.** Bezeichnung der Straftaten als gesetzeskonform und **Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)** für die zu ermittelnden/verfolgenden Straftaten und **Schritt 4.** Ignorierung aller weiteren sichtbaren (angezeigten) Straftaten mit weiteren **Strafvereitelungen im Amt** ([\[IG_K-JU_442\]](#), [\[IG_S13\] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte](#); Kap. I „Die Staatsanwälte“, insb. Kap. 4.1 S. 55ff),
an,

- um die Bearbeitung der Strafanzeige vom 16.03.2023 ([\[IG_K-JU_432\]](#)) gegen die Mitarbeiter des Amtsgerichts Ebersberg RiAG Dieter Kaltbeitzer (siehe **St-ID 2.1.6**), DirAG Dr. Lenhart (siehe **St-ID 2.1.7**), Fr. Hengstberger (siehe **St-ID 2.1.8**) zu verweigern, wobei er nicht einmal lesen kann, was denn eigentlich die vorgeworfenen Straftaten sind, denn er bescheinigt allen drei Personen keine Amtsanmaßung begangen zu haben.
- um die Bearbeitung der Strafanzeige vom 16.06.2023 ([\[IG_K-JU_455\]](#)) gegen die RiAG Karn vom Amtsgerichts Ebersberg (siehe **St-ID 2.1.10**) zu verweigern, wobei er nicht einmal lesen kann, was denn eigentlich die vorgeworfenen Straftaten sind, denn er bescheinigt „nur“ keine Rechtsbeugung begangen zu haben.

Von wem die Strafanzeigen vom Amtsgericht Ebersberg an die Staatsanwaltschaft München II weitergeleitet wurden, bleibt offen.

Täter (nmtl.) **Hr. Gierke**, Staatsanwalt, Staatsanwaltschaft München II

Beweismittel [\[IG_K-JU_432\]](#), [\[IG_K-JU_455\]](#),
[\[IG_K-JU_449\]](#), [\[IG_K-JU_450\]](#), [\[IG_K-JU_486\]](#), [\[IG_K-JU_487\]](#)

Tatbestand	<u>Strafprozessordnung (StPO)</u> <u>§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz</u> <u>§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung</u> <u>Strafgesetzbuch (StGB):</u> <u>§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt</u> <u>für RiAG Kaltbeitzler, DirRiAG Lenhart, Fr. Hengtsberger, RiAG Karn</u> (siehe St-ID <u>2.1.6, 2.1.7, 2.1.8, 2.1.10</u>) <u>für <u>alle</u> Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind</u> (siehe St-ID 2.1.x) <u>für <u>alle</u> Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind</u> (siehe St-ID 1.x) <u>§ 339 Rechtsbeugung</u>
Tatzeit	27.07.2023 bis 14.08.2023; 16.05.2023, 24.08.2023
Tatort	Staatsanwaltschaft München II; Arnulfstraße 16-18, 80335 München Freistaat Bayern

St-ID 2.1.15

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

- I. Der Oberstaatsanwalt Heidenreich von der Staatsanwaltschaft München I
- II. Die Oberstaatsanwältin Hahn-Oleownik von der Generalstaatsanwaltschaft in München
- III. Die Staatsanwältin und Gruppenleiterin Bichler von der Staatsanwaltschaft München I
- IV. Der Staatsanwalt und Gruppenleiter Meindl von der Staatsanwaltschaft München I

wendet die **Methode 1** der bundesdeutschen Staatsanwälte an,
 die Standard-Prozedur der deutschen Staatsanwälte zur Absicherung der staatlich organisierten Kriminalität mit Schritt 1. Verweigerung von Strafverfolgung von **Straftätern aus den öffentlich-rechtlichen Institutionen und ihre freiwilligen Unterstützer aus der Wirtschaft, Schritt 2.** Absolutes Nichterkennen eines Anfangsverdacht durch **Missachtung des Legalitätsgrundsatzes § 152 StPO, der Inquisitionsmaxime §§ 158-177 insb. 160 StPO,** durch **Rechtsbeugungen/Verbrechen (§ 339 i.V.m. § 12 StGB)** und **Verfassungsbrüche (Art 20 (3), 97 (1), 103 (1) GG), Schritt 3.** Bezeichnung der Straftaten als gesetzeskonform und **Strafvereitelung im Amt (§ 258a StGB)** für die zu ermittelnden/verfolgenden Straftaten und **Schritt 4.** Ignorierung aller weiteren sichtbaren (angezeigten) Straftaten mit weiteren **Strafvereitelungen im Amt (([\[IG_K-JU_442\]](#), [\[IG_S13\] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte](#); Kap. I „Die Staatsanwälte“, insb. Kap. 4.1 S. 55ff),**
um ein Ermittlungsverfahren

- I. gegen die angezeigte Straftat „**Verfolgung Unschuldiger**“ nach **§ 344 StGB** der StA Hürter der Staatsanwaltschaft München II zu verweigern. Weshalb er gerade diese Straftat aus den vielen angezeigten ausgesucht hat und die anderen nicht erwähnt, bleibt offen (siehe **St-ID 2.1.5**)
- II. gegen die angezeigte Straftat „**Verfolgung Unschuldiger**“ nach **§ 344 StGB** der StA Hürter der Staatsanwaltschaft München II zu verweigern (siehe **St-ID 2.1.5**). Einer nicht existenten Beschwerde gegen die Entscheidung des StA Heidenreich gibt sie keine Folge.
- III. gegen die nicht existenten Straftaten „**Rechtsbeugung**“ nach **§ 339 StGB** des StA Heidenreich der Staatsanwaltschaft München I (**zweimal**) und der OStA Hahn-Oleownik der Generalstaatsanwaltschaft in München zu verweigern. Die StA Bichler weiß noch nicht, dass die Straftat Rechtsbeugung die „Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache“ voraussetzt und dass die bundesdeutschen Staatsanwälte keine Rechtssachen zu entscheiden haben (sprich: sich keine richterliche Gewalt anmaßen dürfen).
- IV. gegen eine nicht existente Straftat „**Rechtsbeugung**“ nach **§ 339 StGB** der StA Bichler der Staatsanwaltschaft München I zu verweigern. Der StA Meindl weiß noch nicht, dass die Straftat Rechtsbeugung die „Leitung oder Entscheidung einer Rechtssache“ voraussetzt und

dass die bundesdeutschen Staatsanwälte keine Rechtssachen zu entscheiden haben (sprich: sich keine richterliche Gewalt anmaßen dürfen).

Die Staatsanwälte wenden die **Methode 3** der bundesdeutschen Staatsanwälte, zur **Aktenmanipulation und Vertuschung der von ihnen in Ermittlungsverfahren begangenen eigenen Gesetzesbrüche an** und begehen so **Strafvereitelung im Amt (§§ 258, 258a StGB)** ([\[IG_S13\] 20210926_Die kriminellen Politiker und ihre „von der Leine gelassenen“ Staatsanwälte](#); Kap. IV „Nachtrag – Aushebelung grundrechtsgleicher Rechte“; 8.3 „Methode zur Aktenmanipulation und Vertuschung der Straftaten von Staatsanwälten“).

- Täter (nmtl.) I. **Heidenreich**, Oberstaatsanwalt und HAL, Staatsanwaltschaft München I
II. **Hahn-Oleownik**, Oberstaatsanwältin, Generalstaatsanwaltschaft in München
III. **Bichler**, Staatsanwältin und GL, Staatsanwaltschaft München I
IV. **Meindl**, Staatsanwalt und GL, Staatsanwaltschaft München I
V. **Heidrich**, Staatsanwältin, Staatsanwaltschaft München I
- Beweismittel I. [\[IG_K-JU_442\]](#), [\[IG_K-JU_443\]](#), [\[IG_K-JU_530\]](#), [\[IG_K-JU_531\]](#), [\[IG_K-JU_545\]](#),
[\[IG_K-JU_546\]](#),
II. [\[IG_K-JU_447\]](#), [\[IG_K-JU_448\]](#),
III. [\[IG_K-JU_452\]](#), [\[IG_K-JU_460\]](#), [\[IG_K-JU_470\]](#), [\[IG_K-JU_471\]](#), [\[IG_K-JU_549\]](#),
[\[IG_K-JU_550\]](#),
IV. [\[IG_K-JU_460\]](#), [\[IG_K-JU_471\]](#), [\[IG_K-JU_480\]](#), [\[IG_K-JU_481\]](#)
V. [\[IG_K-JU_508\]](#), [\[IG_K-JU_509\]](#)
- Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 158 Strafanzeige, Strafantrag](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 13 Begehen durch Unterlassen](#)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
[für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 2.1.x**)
[für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 1.x**)
[§ 339 Rechtsbeugung](#)
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
- [siehe Liste: „Staatsanwälte-Liste zum Abreagieren des kriminellen Drangs.xlsx“](#)
- Tatzeit I. 03.05.2023, 22.02.2024, 02.04.2024
II. 25.05.2023
III. 31.05.2023, 10.07.2023, 25.04.2024, 27.05.2024
IV. 24.07.2023
V. 30.10.2023
- Tatort I. Staatsanwaltschaft München I, Linprunstraße 25, 80335 München
II. Generalstaatsanwaltschaft München, Karlstraße 66, 80335 München
III. Staatsanwaltschaft München I, Linprunstraße 25, 80335 München
IV. Staatsanwaltschaft München I, Linprunstraße 25, 80335 München
V. Staatsanwaltschaft München I, Linprunstraße 25, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.16

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz und Staatsterrorismus mit verfassungswidrigen Strafbefehl über 2.400 EUR und 3.600 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle hat juristische Verantwortung für alle Straftaten der Staatsanwälte in seinem Verantwortungsbereich (siehe **St-ID 2.1.3, 2.1.4, 2.1.14, 2.1.15**) und leistet Beihilfe für die Straftaten der Mitarbeiter anderer Behörden, von denen er definitiv Kenntnis erlangt hat.

Täter (nmtl.) **Reinhard Röttle**, Generalstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft in München

Beweismittel [\[IG_K-JU_448\]](#), [\[IG_K-JU_461\]](#), [\[IG_K-JU_538\]](#), [\[IG_K-JU_539\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 147 Akteneinsichtsrecht, Besichtigungsrecht, Auskunftsrecht des Beschuldigten](#)
(2x) [§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
(2x) [§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
(2x) [für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 1.x**)
(2x) [für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 2.1.x**)
[für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 2.2.x**)

Tatzeit 27.07.2023 bis 14.08.2023, 19.03.2024

Tatort Generalstaatsanwaltschaft München, Karlstraße 66, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID [2.1.17](#)

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die 3 Richter beschließen, dass eine von der RiAG Karn des Amtsgerichts Ebersberg behauptete „sofortige Beschwerde“, die der Geschädigte gar nicht gestellt hat, unzulässig ist. Von den 3 Richtern stammt der Vorsitzende Richter von der 4. Strafkammer des Landgerichts, ein zweiter kommt von einem ungenannten Amtsgericht und der dritte hat überhaupt kein Zuhause.

Täter (nmtl.) **Hr. Lenz**, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Strafsachen
Hr. Calame, Richter, unbekanntes Amtsgericht
Dr. Rotermund, Richter, unbekannter Arbeitgeber

Beweismittel [\[IG_K-JU_454\]](#), [\[IG_K-JU_455\]](#), [\[IG_K-JU_484\]](#), [\[IG_K-JU_485\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 274 Urkundenunterdrückung](#)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
[für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 2.1.x**)
[für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 1.x**)
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 103 \(1\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 16.08.2023

Tatort Landgericht München II, Nymphenburger Straße 16, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.18

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Vors. Richter Ottmann wirkt mit 2 weiteren Richtern zusammen (29.08.2023, siehe **St-ID 2.1.19**)

Die 3 Richter der 14. Zivilkammer üben „Auftragsrechtsprechung“, beschließen auf Wunsch der RA Lauser (eine Partei) eine einstweilige Verfügung ohne jeglichen Bezug auf eine durch Gesetz fixierte Rechtslage, ohne Bezug auf aus der 1. Instanz vorhandenen Gerichtsakten, mit Bezug auf die Akten der RA Lauser (aber ohne sie auch nur ansatzweise gelesen zu haben). Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes „gesetzlose“ Richter.

Bei der Korrektur des Tenors wirken ebenfalls zwei weitere Richter mit (31.08.2023, siehe **St-ID 2.1.19**).

Alle 5 Richter aus der Abt. Zivilsachen erfüllen den Straftatbestand der Amtsanmaßung.

Täter (nmtl.) **Hr. Ottmann**, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_492\]](#), [\[IG_K-JU_493\]](#), [\[IG_K-JU_494\]](#), [\[IG_K-JU_514\]](#), [\[IG_K-JU_515\]](#),
[\[IG_K-JU_517\]](#), [\[IG_K-JU_518\]](#)
[\[IG_K-JU_522\]](#), [\[IG_K-JU_523\]](#)
[\[IG_K-JU_528\]](#), [\[IG_K-JU_529\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
(3x) [§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
(4x) [§ 29 Verfahren nach Ablehnung eines Richters](#)
[§ 147 Akteneinsichtsrecht, Besichtigungsrecht, Auskunftsrecht des Beschuldigten](#)
(3x) [§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
(3x) [§ 158 Strafanzeige](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
(2x) [§ 1 Keine Strafe ohne Gesetz](#)
(5x) [§ 132 Amtsanmaßung](#)
(2x) [§ 27 Beihilfe für die Straftaten der RA Lauser](#) (siehe **St-ID 2.1.11**)
[§ 267 Urkundenfälschung](#)
(2x) [§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten](#)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
[für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 2.1.x**)
[für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 1.x**)
(50x) [§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 StGB Verbrechen](#)
(2x) [§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[Grundgesetz \(GG\)](#): (42x) [Artikel 20 \(3\), 97 \(1\)](#),
(5x) [Artikel 103 \(1\), \(2\)](#)
(5x) [Artikel 101 \(1\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\)](#): (5x) [Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 29.08.2023, 31.08.2023, 01.12.2023, 19.12.2023, 16.01.2024

Tatort Landgericht München II, Nymphenburger Straße 16, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.19

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

- I. Zusammen mit ihrem Vors. Richter Ottmann (siehe **St-ID 2.1.18**; separat aufgelistet, wegen ungebremster krimineller Energie und Straftaten-Wiederholsucht) üben die 3 Richter der 14. Zivilkammer „Auftragsrechtsprechung“, beschließen auf Wunsch der RA Lauser (eine Partei) eine einstweilige Verfügung ohne jeglichen Bezug auf eine durch Gesetz fixierte Rechtslage, ohne Bezug auf aus der 1. Instanz vorhandenen Gerichtsakten, mit Bezug auf die Akten der RA Lauser (aber ohne sie auch nur ansatzweise gelesen zu haben). Sie sind im wahrsten Sinne des Wortes „gesetzlose“ Richter.
- II. Bei der Korrektur des Tenors wirken zwei weitere Richter mit dem Vors. Richter Ottmann zusammen.
Alle 5 Richter aus der Abt. Zivilsachen erfüllen den Straftatbestand der Amtsanmaßung.

Täter (nmtl.)

- I. **Hr. Zebhauser**, Richter, unbekannter Arbeitgeber
Hr. Kuhn, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
- II. **Hr. Dr. Huprich**, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Hr. Weber, Richter, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_492\]](#), [\[IG_K-JU_493\]](#), [\[IG_K-JU_494\]](#)

Tatbestand

- I. [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
[§ 29 Verfahren nach Ablehnung eines Richters](#)
[§ 147 Akteneinsichtsrecht, Besichtigungsrecht, Auskunftsrecht des Beschuldigten](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 158 Strafanzeige](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 1 Keine Strafe ohne Gesetz](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 27 Beihilfe für die Straftaten der RA Lauser](#) (siehe **St-ID 2.1.11**)
[§ 267 Urkundenfälschung](#)
[§ 269 Fälschung beweiserheblicher Daten](#)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
[für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 2.1.x**)
[für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 1.x**)
[§ 339 Rechtsbeugung](#) (2x)
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\), 97 \(1\), 103 \(1\), \(2\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)
- II. [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
[§ 29 Verfahren nach Ablehnung eines Richters](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 158 Strafanzeige](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 103 \(1\), \(2\)](#)

Tatzeit

- I. 29.08.2023
- II. 31.08.2023

Tatort Landgericht München II, Nymphenburger Straße 16, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.20**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die 3 Richterinnen (mit Dr. Kürten) angeblich aus der 14. Zivilkammer versuchen die Befangenheit des Vorsitzenden Richter Ottmann als „unbegründet“ zurück zu weisen. Dazu begehen sie eine Reihe von Straftaten und sind nun selbst mit einer Strafanzeige konfrontiert und der Erklärung ihrer Befangenheit wegen Begehung dieser Straftaten.
Die 3 Richterinnen nehmen in ihrer Erklärung zu den vorgeworfenen Straftaten explizit keine Stellung.

Täter (nmtl.) **Dr. Pröbstl**, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Gatti-Schweikl, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_492\]](#), [\[IG_K-JU_493\]](#), [\[IG_K-JU_494\]](#), [\[IG_K-JU_504\]](#), [\[IG_K-JU_505\]](#),
[\[IG_K-JU_514\]](#), [\[IG_K-JU_515\]](#)
[\[IG_K-JU_522\]](#), [\[IG_K-JU_523\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
(2x) [§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
[§ 29 Verfahren nach Ablehnung eines Richters](#)
[§ 147 Akteneinsichtsrecht, Besichtigungsrecht, Auskunftsrecht des Beschuldigten](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 158 Strafanzeige](#)
(2x) [§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 1 Keine Strafe ohne Gesetz](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 27 Beihilfe für die Straftaten der RA Lauser](#) (siehe **St-ID 2.1.11**)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
[für alle Straftaten ihre Richterkollegen aus der 14. Zivilkammer des LG München II](#) (siehe **St-ID 2.1.18, St-ID 2.1.19**)
[für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind](#) (siehe **St-ID 2.1.x**)
[§ 339 Rechtsbeugung](#) (5x)
(2x) [§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
(2x) [§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[Grundgesetz \(GG\)](#): (2x) [Artikel 20 \(3\), 97 \(1\), 101 \(1\), 103 \(1\), \(2\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\)](#): (2x) [Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 06.11.2023, 11.11.2023, 14.11.2023, 16.01.2024

Tatort Landgericht München II, Nymphenburger Straße 16, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.21**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die 3 Richterinnen (mit Dr. Pröbstl, Gatti-Schweikl) angeblich aus der 14. Zivilkammer versuchen die Befangenheit des Vorsitzenden Richter Ottmann als „unbegründet“ zurück zu weisen. Dazu begehen sie eine Reihe von Straftaten und sind nun selbst mit einer Strafanzeige konfrontiert und der Erklärung ihrer Befangenheit wegen Begehung dieser Straftaten.
Die 3 Richterinnen nehmen in ihrer Erklärung zu den vorgeworfenen Straftaten explizit keine Stellung..

Täter (nmtl.) **Dr. Kürten**, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel [\[IG_K-JU_492\]](#), [\[IG_K-JU_493\]](#), [\[IG_K-JU_494\]](#), [\[IG_K-JU_504\]](#), [\[IG_K-JU_505\]](#),
[\[IG_K-JU_514\]](#), [\[IG_K-JU_515\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
(2x) [§ 26 Ablehnungsverfahren](#)
[§ 29 Verfahren nach Ablehnung eines Richters](#)
[§ 147 Akteneinsichtsrecht, Besichtigungsrecht, Auskunftsrecht des Beschuldigten](#)
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 158 Strafanzeige](#)
(2x) [§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 1 Keine Strafe ohne Gesetz](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 27 Beihilfe für die Straftaten der RA Lauser](#) (siehe **St-ID 2.1.11**)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
für alle Straftaten ihre Richterkollegen aus der 14. Zivilkammer des LG
München II (siehe **St-ID 2.1.18**, **St-ID 2.1.19**)
für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)
[§ 339 Rechtsbeugung](#) (5x)
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\), 97 \(1\), 101 \(1\), 103 \(1\), \(2\)](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit 06.11.2023, 11.11.2023, 14.11.2023

Tatort Landgericht München II, Nymphenburger Straße 16, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.22**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die 2 Richterinnen versuchen zusammen mit dem Vors. Richter Ottmann (siehe **St-ID 2.1.18**) die Befangenheit aller weiteren Richter der sog. 14. Zivilkammer als „unbegründet“ zurück zu weisen. Dazu begehen sie eine Reihe von Straftaten und sind nun selbst mit einer Strafanzeige konfrontiert und der Erklärung ihrer Befangenheit wegen Begehung dieser Straftaten.

Täter (nmtl.) **Nakas**, Richterin, Landgericht München II - Abteilung f. Zivilsachen
Heidenreich, Richterin, ohne festes Zuhause

Beweismittel [\[IG_K-JU_515\]](#), [\[IG_K-JU_517\]](#), [\[IG_K-JU_518\]](#)

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 1 Keine Strafe ohne Gesetz](#)
[§ 132 Amtsanmaßung](#)
[§ 27 Beihilfe für die Straftaten der RA Lauser](#) (siehe **St-ID 2.1.11**)
[§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt](#)
für alle Straftaten ihre Richterkollegen aus der 14. Zivilkammer des LG
München II (siehe **St-ID 2.1.18**, **St-ID 2.1.19**, **St-ID 2.1.20**)
für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)
(48x) [§ 339 Rechtsbeugung i.V.m. § 12 StGB Verbrechen](#)
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)

§ 81 Hochverrat gegen den Bund
Grundgesetz (GG): (40x) **Artikel 20 (3), 97 (1)**
Artikel 101 (1), 103 (1)

Tatzeit 19.12.2023
Tatort Landgericht München II, Nymphenburger Straße 16, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID **2.1.23**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Die Obergerichtsvollzieherin Peinhofer vom Amtsgericht Ebersberg hat wahrheitswidrig behauptet eine Zustellung von Schriftstücken der Partei Lang (**St-ID 2.1.2**) / Lauser (**St-ID 2.1.11**) unkontrolliert vom AG Ebersberg gesetzeskonform zugestellt zu haben.

Täter (nmtl.) **Nicole Peinhofer, Obergerichtsvollzieherin Amtsgericht Ebersberg**

Beweismittel [\[IG_K-JU_492\]](#), [\[IG_K-JU_493\]](#), [\[IG_K-JU_494\]](#), [\[IG_K-JU_547\]](#), [\[IG_K-JU_548\]](#)

Tatbestand Zivilprozessordnung (ZPO):
§ 192 Zustellung durch Gerichtsvollzieher
Strafgesetzbuch (StGB):
§ 240 Nötigung

Tatzeit 15.09.2023, 24.04.2024
Tatort Haydnstraße, Höhe Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID **2.1.24**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Sachbearbeiter Nr. R019 aus Zi. 318, mit massivem Hang zur Amtsanmaßung („Rechtspfleger“, „Leiter der StA München II“, „Urkundensbeamter“) und die 2 sogenannten „Rechtspfleger“ bei der Staatsanwaltschaft München II versuchen mir 2.400 Euro bzw. 3.600 Euro für die vom LdOStA Tacke produzierten Strafbefehle wg. angeblicher Beleidigung bzw. wegen angeblicher Verleumdung mit terrorisierenden Methoden abzapfen bzw., weil dies nicht gelingt, mich zunächst für 60 Tage inhaftieren zu lassen.

Täter (nmtl.) I. **Edmaier, Sachbearbeiter, Staatsanwaltschaft München II**
II. **Popp, „Rechtspflegerin“ in Strafvollstreckung, Staatsanwaltschaft München II**
III. **Manger, „Rechtspflegerin“ in Strafvollstreckung, Staatsanwaltschaft München II**

Beweismittel [\[IG_K-JU_497\]](#), [\[IG_K-JU_510\]](#), [\[IG_K-JU_521\]](#), [\[IG_K-JU_524\]](#), [\[IG_K-JU_525\]](#),
[\[IG_K-JU_526\]](#), [\[IG_K-JU_527\]](#), [\[IG_K-JU_534\]](#), [\[IG_K-JU_535\]](#), [\[IG_K-JU_540\]](#),
[\[IG_K-JU_541\]](#), [\[IG_K-JU_553\]](#), [\[IG_K-JU_554\]](#), [\[IG_K-JU_555\]](#),

Tatbestand I. Strafprozessordnung (StPO):
§ 449 Vollstreckbarkeit
§ 451 Vollstreckungsbehörde
§ 457 Ermittlungshandlungen; Vorführungsbefehl, Vollstreckungshaftbefehl

Strafgesetzbuch (StGB):

(6x) § 132 Amtsanmaßung

§ 27 Beihilfe

zu den Straftaten des LtdOStA Tacke (siehe St-ID 2.1.3)

(3x) § 240 Nötigung

(3x) § 253 Erpressung

(4x) § 344 Verfolgung Unschuldiger

(4x) § 239 Freiheitsberaubung

§ 164 Falsche Verdächtigung

§ 241a Politische Verdächtigung

II. Strafgesetzbuch (StGB):

§ 132 Amtsanmaßung

§ 27 Beihilfe

zu den Straftaten des LtdOStA Tacke (siehe St-ID 2.1.3)

§ 240 Nötigung

§ 344 Verfolgung Unschuldiger

III. Strafgesetzbuch (StGB):

§ 132 Amtsanmaßung

§ 27 Beihilfe

zu den Straftaten des LtdOStA Tacke (siehe St-ID 2.1.3)

§ 240 Nötigung

§ 253 Erpressung

§ 344 Verfolgung Unschuldiger

Tatzeit 04.10.2023, 07.11.2023, 06.12.2023, 25.01.2024, 14.02.2024, 14.03.2024, 26.03.2024

Tatort Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstraße 16-18, 80355 München
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.25

Tat (kurz) **Mitwirkung bei den Straftaten der Richter der kriminalisierten Bayerische Justiz und bei den Straftaten der bayerischen Staatsanwälte.**

Die Verantwortlichen der Landesjustizkasse Bamberg stellen Rechnungen ohne zu prüfen ob die Kassenanforderungen dafür eine rechtliche Basis haben oder sie stellen Rechnungen oder lassen im IT-System der LJK Bamberg Rechnungen stellen von Staatsanwälten, die a) in rechtlichen Auseinandersetzungen im Strafrecht Partei sind und b) die als politische Beamte an die Weisungen der Exekutive (bayer. Justizminister) gebunden sind. Dadurch beseitigen sie die Verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) I. **U. Wirth**, Kassenleiter der Landesjustizkasse Bamberg
II. **Dr. Karin Angerer**, Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg
III. **Brößler**, Vizepräsident des Oberlandesgerichts Bamberg

Beweismittel [\[IG_K-JU_528\]](#), [\[IG_K-JU_529\]](#), [\[IG_K-JU_532\]](#), [\[IG_K-JU_533\]](#),
[\[IG_K-JU_536\]](#), [\[IG_K-JU_537\]](#), [\[IG_K-JU_542\]](#), [\[IG_K-JU_543\]](#), [\[IG_K-JU_544\]](#)

Tatbestand I.

Bruch **VV zu Art. 79 BayHO**

Bruch **§ 21 Nichterhebung von Kosten GKG**

Strafgesetzbuch (StGB):

§ 27 Beihilfe

für die Straftaten des Richters Ottmann (siehe St-ID 2.1.18)

§ 13 Begehen durch Unterlassen StGB

für den Hochverrat des LtdOStA Tacke (siehe St-ID 2.1.3)

§ 81 Hochverrat gegen den Bund

II.

Bruch **VV zu Art. 79 BayHO**

Bruch **§ 21 Nichterhebung von Kosten GKG**

Strafprozessordnung (StPO)

§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz

§ 158 Strafanzeige

§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung

Strafgesetzbuch (StGB):

§ 27 Beihilfe

für die Straftaten des Richters Ottmann (siehe **St-ID 2.1.18**)

§ 13 Begehen durch Unterlassen StGB

für den Hochverrat des LtdOStA Tacke (siehe **St-ID 2.1.3**)

§ 81 Hochverrat gegen den Bund

§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt

für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)

für alle Straftaten die hier unter 2.2.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.2.x**)

für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 1.x**)

§ 274 Urkundenunterdrückung

§ 339 Rechtsbeugung

Grundgesetz (GG): 103 (1)

Europäischen Menschenrechtskonvention (EKMR): Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren

III.

§ 27 Beihilfe

für die Straftaten der Präsidentin des OLG Bamberg Dr. Angerer

Tatzeit 19.02.2024, 06.03.2024, 12.03.2024

Tatort Landesjustizkasse Bamberg beim OLG Bamberg, Heiliggrabstraße 28, 96052 Bamberg
Freistaat Bayern

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID **2.1.26**

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz und Staatsterrorismus mit verfassungswidrigen Strafbefehl über 2.400 EUR und 3.600 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Der Oberstaatsanwalt leistet Beihilfe zu den Staftaten des Generalstaatsanwalt Reinhard Röttle (siehe **St-ID 2.1.16**)

Täter (nmtl.) **Läpple**, Oberstaatsanwalt, Generalstaatsanwaltschaft in München

Beweismittel **[IG_K-JU_538]**, **[IG_K-JU_539]**

Tatbestand **Strafprozessordnung (StPO)**

§ 147 Akteneinsichtsrecht, Besichtigungsrecht, Auskunftsrecht des Beschuldigten

§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz

§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung

Strafgesetzbuch (StGB):

§ 27 Beihilfe

für die Straftaten des GenStA Reinhard Röttle (siehe **St-ID 2.1.16**)

§§ 258, 258a Strafvereitelung im Amt

für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 1.x**)

für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.1.x**)

für alle Straftaten die hier unter 2.1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 2.2.x**)

Tatzeit 19.03.2024
Tatort Generalstaatsanwaltschaft München, Karlstraße 66, 80335 München
Freistaat Bayern

St-ID 2.1.27

Tat (kurz) **Versuch der Rache von Straftätern im „staatlich organisierten Betrug“ durch politisch motivierter Willkürjustiz mit verfassungswidrigem Strafbefehl über 2.400 EUR und Versuch der Vertuschung der begangenen Straftaten**

Walter Horn wurde nach Verabschiedung der LtdOStA Tacke am 07.03.2024 vom bayer. Justizminister als dessen Nachfolger auf den Posten des LtdOStA der Staatsanwaltschaft München II gesetzt. In der klar kommunizierten Entscheidung zwischen Verhalten nach Gesetz und Recht oder Nachfolge in jeder Beziehung hat er sich entschieden die Funktion als **staatlich angestellter Krimineller** fortzusetzen.

Täter (nmtl.) **Walter Horn, Leitender Oberstaatsanwalt** (seit 07.03.2024), **Staatsanwaltschaft München II**

Beweismittel [\[IG_K-JU_553\]](#), [\[IG_K-JU_554\]](#), [\[IG_K-JU_555\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#):
[§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
[§ 158 Strafanzeige; Strafantrag](#)
[§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[§ 449 Vollstreckbarkeit](#)
[§ 451 Vollstreckungsbehörde](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 240 Nötigung](#)
[§ 253 Erpressung](#)
[§ 27 Beihilfe](#)
zu den [Straftaten des LtdOStA Tacke](#) (siehe [St-ID 2.1.3](#))
[§ 344 Verfolgung Unschuldiger](#)
[§ 258 Strafvereitelung i.V.m. § 258a Strafvereitelung im Amt](#)
für alle Straftaten aller Straftäter aus dem *staatlich organisierten Betrug*
(siehe [St-ID 1.x](#))
für alle Straftaten aller Straftäter aus dem Versuch der politisch motivierten
Willkürjustiz mit Unterstellung von Beleidigungen oder Verleumdungen (siehe
[St-ID 2.1.x](#))
für alle Straftaten aller Straftäter aus der Durchführung der politisch motivierten
Willkürjustiz mit Nötigung und Erpressung (siehe [St-ID 2.2.x](#))
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund i.V.m. § 13 Begehen durch Unterlassen](#)
[Grundgesetz \(GG\)](#): [Artikel 20 \(2\) S. 2 Verfassungsgarantie Gewaltenteilung](#)
[Europäischen Menschenrechtskonvention \(EKMR\)](#): (4x) [Art. 6 Recht auf ein faires Verfahren](#)

Tatzeit seit 07.03.2024
Tatort Staatsanwaltschaft München II, Arnulfstraße 16-18, 80355 München
Freistaat Bayern

2.2 Staatlicher Diebstahl wegen Weigerung sich erpressen zu lassen

St-ID 2.2

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldenskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Rechtsbeugende Erfindung von Verfahren durch Richter des Bayer. Landessozialgerichts, um den Berufungskläger (Klagen zum Thema „staatlich organisierter Betrug“) per Nötigung und Erpressung zum Zurückziehen der Berufungsklage zu zwingen.

Nachdem die Erpressung mangels eines Erpressbaren nicht gelingt, Beauftragung von verfassungswidrig Mitwirkenden aus nachgelagerter Behörden der bayerischen Exekutive (Staatsoberkasse Landshut; Finanzamt Ebersberg) dies als sogenannte „Verschuldenskosten“ letztlich durch rechtswidrige Pfändung vom privaten Konto des Geschädigten stehlen zu lassen.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Dr. Harald Hesral**, Vors. Richter Bayer. Landessozialgericht, 12. Senat
Fr. Kunz, Richterin Bayer. Landessozialgericht, 12. Senat
Dr. Reich-Malter, Richterin Bayer. Landessozialgericht, 12. Senat
Hr. Türk-Berkhan, ehrenamtl. Richter Bayer. Landessozialgericht
Hr. Liegl, ehrenamtl. Richter Bayer. Landessozialgericht
Alexander Götze, RD, Dienststellenleiter Landshut der Staatsoberkasse Bayern in Landshut
Hr. Krämmer, Buchführung der StOK Bayern in Landshut
Lothar Schmitt, Präsident des OLG Bamberg
Hr. Zwerger, Vizepräsident des OLG Bamberg
Fr. Haberl, Finanzamt Ebersberg
Verena Hegner, Leitung Finanzamt Ebersberg
Andreas Frühschütz, Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Ulrich Sengle, Vorstand Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Andrea Felsner-Peifer, Vorstand Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Fr. Mauerkirchner, Kreditabwicklung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Andreas Appel, Geschäftsführer Bad Homburger Inkasso GmbH – Sparkassen Finanzgruppe
Thomas Schneider, Geschäftsführer Bad Homburger Inkasso GmbH – Spark. Finanzgruppe
Fr. Karn, Richterin Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel

Tatbestand *(Der Tatbestand hängt wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab; wird erst auf unteren Hierarchie-Ebenen ausgefüllt)*

Tatzeit 19.10.2022 (mündl. Verhandlung Klage u.a. Berufungsklage 5) bis heute

Tatort Freistaat Bayern
(Der Tatort hängt wesentlich von der jeweiligen Gruppe der Täter ab; wird erst auf unteren Hierarchie-Ebenen ausgefüllt)

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten
(gilt auch für alle in der Hierarchie untergeordneten Taten und wird dort nicht extra festgestellt)

St-ID 2.2.1

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldenskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Rechtsbeugende Erfindung von 4 weiteren Verfahren aus der Berufungsklage 5 durch Richter des Bayer. Landessozialgerichts, um den Berufungskläger (Klage zum Thema „staatlich organisierter Betrug“) mit der Behauptung, der Kläger belästigt mit diesen 5 Klagen das Gericht per Nötigung und Erpressung zum Zurückziehen der Berufungsklage zu zwingen.

Nachdem die Erpressung mangels eines Erpressbaren nicht gelingt, Beauftragung von verfassungswidrig Mitwirkenden aus nachgelagerter Behörden der bayerischen Exekutive (Staatsoberkasse Landshut; Finanzamt Ebersberg) dies als sogenannte „Verschuldenskosten“ letztlich durch rechtswidrige Pfändung vom privaten Konto des Geschädigten stehlen zu lassen.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Dr. Harald Hesral**, Vors. Richter Bayer. Landessozialgericht, 12. Senat
Fr. Kunz, Richterin Bayer. Landessozialgericht, 12. Senat
Dr. Reich-Malter, Richterin Bayer. Landessozialgericht, 12. Senat
Hr. Türk-Berkhan, ehrenamtl. Richter Bayer. Landessozialgericht
Hr. Liegl, ehrenamtl. Richter Bayer. Landessozialgericht

Beweismittel [\[IG_K-LG_23200\]](#) bis [\[IG_K-LG_23214\]](#), [\[IG_K-LG_23115\]](#), [\[IG_K-LG_23120\]](#) ff., insbes. [\[IG_K-LG_23121\]](#), [\[IG_K-LG_23122\]](#), [\[IG_K-LG_23149\]](#), [\[IG_K-LG_23150\]](#),

Tatbestand hier werden nur betrachtet die **Nötigung** und **Erpressung** im Berufungsverfahren 5 beim Bayer. LSG als Auslöser für eine weitere Gruppe von Straftaten (die weiteren Straftaten siehe unter **St-ID 1.4.7**):

in der mündlichen Verhandlung zur Berufungsklage 5 ([\[IG_K-LG_23150\]](#) Kap. II.C.2.2:

(1x) **§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB**

(7x) **§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB und
§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB**

in dem sogenannten schriftlichen Urteil zur Berufungsklage 5 ([\[IG_K-LG_23150\]](#) Kap. II.C.3.2:

(42x) **§ 240 Nötigung im besonders schweren Fall StGB und
§ 253 Erpressung im besonders schweren Fall StGB
i.V.m. § 339 Rechtsbeugung StGB**

i.V.m. § 12 StGB Verbrechen

Tatzeit 13.11.2020 bis heute, insbes. 19.10.2022 (mündl. Verhandlung Klage u.a. Berufungsklage 5)

Tatort Bayerisches Landessozialgericht, Ludwigstraße 15, 80539 München
Freistaat Bayern

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID **2.2.2**

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldenskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Rechtsbeugende Erfindung von Verfahren durch Richter des Bayer. Landessozialgerichts, um den Berufungskläger (Klagen zum Thema „staatlich organisierter Betrug“) per Nötigung und Erpressung zum Zurückziehen der Berufungsklage zu zwingen.

Nachdem die Erpressung mangels eines Erpressbaren nicht gelingt, Beauftragung von verfassungswidrig Mitwirkenden aus nachgelagerter Behörden der bayerischen Exekutive

(Staatsoberkasse Landshut; Finanzamt Ebersberg) dies als sogenannte „Verschuldenskosten“ letztlich durch rechtswidrige Pfändung vom privaten Konto des Geschädigten stehlen zu lassen.

Die Verantwortlichen der Staatsoberkasse Bayern in Landshut fordern das Finanzamt Ebersberg auf die von den Richtern des Bayer. LSG erpresste Summe vom Geschädigten per rechtswidriger „Pfändung“ zu stehlen, obwohl ihnen der Geschädigte nachgewiesen hat, dass für die Forderung keine Rechtsgrundlage existiert.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Alexander Götz**e, RD, Dienststellenleiter Landshut der StOK Bayern in Landshut
Hr. Krämm

Beweismittel [\[IG_K-PE_2301\]](#) bis [\[IG_K-PE_2324\]](#) ff.,
insbes. [\[IG_K-PE_2301\]](#) bis [\[IG_K-PE_2307\]](#), [\[IG_K-PE_2313\]](#)

Tatbestand **Bruch § 21 Nichterhebung von Kosten GKG**
Strafgesetzbuch (StGB):
§ 13 Begehen durch Unterlassen StGB und § 27 Beihilfe StGB
für die Straftaten der Richter des Bayer. LSG (siehe **St-ID 1.4.7**)

Tatzeit 30.01.2023 bis 01.05.2023

Tatort Staatsoberkasse Bayern in Landshut, Podewilsstraße 5, 84028 Landshut

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID

2.2.3

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldenskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Nachdem die Erpressung mangels eines Erpressbaren nicht gelingt, Beauftragung von verfassungswidrig Mitwirkenden aus nachgelagerter Behörden der bayerischen Exekutive (Staatsoberkasse Landshut; Finanzamt Ebersberg) dies als sogenannte „Verschuldenskosten“ letztlich durch rechtswidrige Pfändung vom privaten Konto des Geschädigten stehlen zu lassen.

Im Zuge der Auseinandersetzung mit den Verantwortlichen der Staatsoberkasse Landshut zeigt der Geschädigte die Straftaten der Richter des Bayer. LSG auch dem Präsidenten des OLG Bamberg an. Der Präsident und der Vizepräsident des OLG Bamberg sind der Ansicht dafür nicht zuständig zu sein, weil das Bayer. LSG kein ordentliches Gericht ist. Sie **missachten den Legalitätsgrundsatz der Strafprozessordnung** und begehen **Strafvereitelung im Amt** für die Straftaten der Richter des Bayer. LSG.

Nachdem sämtliche Richter des Amtsgerichts Ebersberg nicht in der Lage sind den rechts-/verfassungswidrig von der StA Hürter erzeugten Strafbefehl durchzusetzen, weil sie am dafür erforderlichen Brechen der Gesetze scheitern, stellt der LtdOStA Tacke ohne Beschluss eines ordentlichen Gerichts einfach sich selbst eine Rechnung im IT-System der Landesjustizkasse Bamberg und hebt so vorsätzlich die verfassungsmäßige Ordnung des Grundgesetzes mit der Gewaltenteilung zwischen Legislative, Exekutive und Judikative aus ([\[IG_K-JU_497\]](#), [\[IG_K-JU_498\]](#)) (siehe **St-IG 2.1.3**; [\[IG_O-PP_202\]](#)).

Für die Tatsache, dass ein Staatsanwalt als politischer Beamter des **Exekutive** die Zugriffsrechte hat, um sich das Richteramt anmaßend selbst eine Rechnung zu erstellen, gibt es beim OLG Bamberg ebenfalls eine juristische Verantwortung auf oberster Ebene ([\[IG_O-PP_202\]](#) „3. Dienstaufsicht, 4. Fachaufsicht“). Es ist davon auszugehen, dass hier keine Sonderbehandlung für den LtdOStA Tacke vorliegt, sondern dass **viele oder alle bayerischen Staatsanwälte** solche Zugriffsmöglichkeiten haben. Das Erteilen solcher Zugriffsrechte an Staatsanwälte **hebelt**

die verfassungsmäßig garantierte Gewaltenteilung zwischen Exekutive und Judikative aus und erfüllt den Straftatbestand des Hochverrats gegen den Bund (§ 81 StGB).

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Lothar Schmitt**, Präsident des OLG Bamberg
Hr. Zwerger, Vizepräsident des OLG Bamberg

Beweismittel [\[IG_K-PE_2301\]](#) bis [\[IG_K-PE_2324\]](#) ff.,
insbes. [\[IG_K-PE_2302\]](#), [\[IG_K-PE_2305\]](#), [\[IG_K-PE_2306\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
(2x) [§ 152 Anklagebehörde; Legalitätsgrundsatz](#)
(2x) [§ 160 Pflicht zur Sachverhaltsaufklärung](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
[§ 13 Begehen durch Unterlassen StGB und § 27 Beihilfe StGB](#)
[für die Nötigung und Erpressung der Richter des Bayer. LSG](#) (siehe **St-ID 2.2.1**)
[§ 258 Strafvereitelung i.V.m. § 258a Strafvereitelung im Amt](#)
[für mindestens die Straftaten der Richter des Bayer. LSG](#) (siehe **St-ID 2.2.1**)
[§ 81 Hochverrat gegen den Bund](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\)](#)

Tatzeit 06.02.2023 bis 02.03.2023

Tatort OLG Bamberg, Wilhelmsplatz 1, 96047 Bamberg
Freistaat Bayern

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID

2.2.4

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldungskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Rechtsbeugende Erfindung von Verfahren durch Richter des Bayer. Landessozialgerichts, um den Berufungskläger (Klagen zum Thema „staatlich organisierter Betrug“) per Nötigung und Erpressung zum Zurückziehen der Berufungsklage zu zwingen.

Nachdem die Erpressung mangels eines Erpressbaren nicht gelingt, Beauftragung von verfassungswidrig Mitwirkenden aus nachgelagerter Behörden der bayerischen Exekutive (hier Finanzamt Ebersberg) dies als sogenannte „Verschuldungskosten“ letztlich durch rechtswidrige Pfändung vom privaten Konto des Geschädigten zu stehlen.

Die Fr. Haberl hat ausführlich die Beweise erhalten, dass die Pfändung vom Finanzamt Ebersberg keinerlei gesetzliche Grundlage hat. Die Leiterin des Finanzamtes Ebersberg, Verena Hegner, ist vollständig über den Sachverhalt informiert worden. Sie „pfänden“ nach Abgabenordnung (AO) „Steuern“ wohlwissend, dass es sich nicht um Steuern handelt. Für die Straftaten der Richter vom Bayer. Landessozialgericht, in deren Zusammenhang die versuchte **Erpressung** stattgefunden hat, begehen sie **Beihilfe (§§ 13, 27 StGB)** und führen unbeeindruckt den **Diebstahl im besonders schweren Fall (§§ 242, 243 StGB)** vom Girokonto des Geschädigten durch. Als Mitarbeiter einer nachgelagerten Behörde der Bayerischen Exekutive hebeln sie ganz bewusst die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland aus, indem sie durch gesetzwidrige „Pfändung“ für die Judikative die **verfassungsmäßig garantierte Gewaltenteilung** missachten; sie missachten **Art 20 (3) GG**, die **Europäische Konvention für Menschenrechte EKMR** und begehen **Hochverrat gegen den Bund (§ 81 StGB)**.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Fr. Haberl**, Finanzamt Ebersberg
Verena Hegner, Leitung Finanzamt Ebersberg

Beweismittel [\[IG_K-PE_2301\]](#) bis [\[IG_K-PE_2324\]](#) ff.,
insbes. [\[IG_K-PE_2310\]](#), [\[IG_K-PE_2315\]](#), [\[IG_K-PE_2316\]](#), [\[IG_K-PE_2318\]](#),
[\[IG_K-PE_2319\]](#), [\[IG_K-PE_2321\]](#) bis [\[IG_K-PE_2324\]](#)

Tatbestand [Strafgesetzbuch \(StGB\)](#):
§ 339 StGB Rechtsbeugung i.V.m. § 12 StGB Verbrechen
§ 13 Begehen durch Unterlassen StGB und § 27 Beihilfe StGB
für alle Straftaten die hier unter 1.x beschrieben sind (siehe **St-ID 1.x**)
§§ 242, 243 StGB Besonders schwerer Fall des Diebstahls StGB
§ 81 Hochverrat gegen den Bund
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\)](#)

Tatzeit 24.04.2023 bis 30.10.2023

Tatort Finanzamt Ebersberg, Schloßplatz 1-3, 85560 Ebersberg 3
Freistaat Bayern

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID

2.2.5

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldenskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Nachdem die Erpressung mangels eines Erpressbaren nicht gelingt, Beauftragung von verfassungswidrig Mitwirkenden aus nachgelagerter Behörden der bayerischen Exekutive (Staatsoberkasse Landshut; Finanzamt Ebersberg) dies als sogenannte „Verschuldenskosten“ letztlich durch rechtswidrige Pfändung vom privaten Girokonto des Geschädigten stehlen zu lassen.

Die Vorstände der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg haben ausführlich die Beweise erhalten, dass die Pfändung vom Finanzamt Ebersberg keinerlei gesetzliche Grundlage hat. Sie begehen unbeeindruckt nicht nur **Untreue (§ 266 StGB)** gegenüber ihrem Kunden und leisten **Beihilfe (§ 27 StGB)** beim **Diebstahl im besonders schweren Fall (§§ 242, 243 StGB)** vom Girokonto des Geschädigten, sondern sie bemühen sich durch Weigerung den gepfändeten Betrag auf ein separates Konto zu buchen (Bruch von § 850I ZPO) ihren Kunden darüber hinaus möglichst intensiv zu schikanieren.

Die Vorstände lassen die Geschäftsbeziehung nach Feststellung ihrer Straftaten aus „wichtigem Grund“ mit Bezug auf die AGB kündigen, wobei die Kündigung rechtsunwirksam ist, und fordern sämtliche Einlagen abzuziehen. Sie drohen nach dem 20.11.2023 noch auf dem Konto befindliche „verwahrte Einlagen“ an das Amtsgericht zu senden.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Andreas Frühschütz**, Vorstandsvorsitzender Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Ulrich Sengle, Vorstand Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg
Andrea Felsner-Peifer, Vorstand Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Beweismittel [\[IG_K-PE_2301\]](#) bis [\[IG_K-PE_2324\]](#) ff.,
insbes. [\[IG_K-PE_2310\]](#), [\[IG_K-PE_2315\]](#), [\[IG_K-PE_2316\]](#), [\[IG_K-PE_2318\]](#), [\[IG_K-PE_2319\]](#), [\[IG_K-PE_2321\]](#) bis [\[IG_K-PE_2326\]](#),

Tatbestand (2x) **§ 266 (1) Untreue StGB**

**§ 27 Beihilfe StGB zum Besonders schweren Fall des Diebstahls (§§ 242, 243 StGB)
Bruch von § 850I Pfändung des Gemeinschaftskontos ZPO**

Tatzeit 24.04.2023 bis 18.11.2023

Tatort Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München
Freistaat Bayern

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 2.2.6

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldungskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Die Fr. Mauerkirchner von der Kreditabteilung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg glaubt das von den Vorständen der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg **veruntreute** und mit **Beihilfe zum Diebstahl im besonders schweren Fall** beseitigte, aber von mir bei Kontoauflösung wiedergeholte Geld mit Drohungen (Nötigung) erneut abpressen zu können.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Fr. Mauerkirchner**, Kreditabwicklung der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg

Beweismittel [\[IG_K-PE_2301\]](#) bis [\[IG_K-PE_2324\]](#) ff.,
insbes. [\[IG_K-PE_2328\]](#), [\[IG_K-PE_2329\]](#), [\[IG_K-PE_2330\]](#)

Tatbestand **§ 27 Beihilfe StGB zu
§ 266 (1) Untreue StGB
§ 240 Nötigung StGB**

Tatzeit 24.01.2024

Tatort Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg, Sendlinger-Tor-Platz 1, 80336 München
Freistaat Bayern

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID 2.2.7

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldungskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Die beiden Geschäftsführer der Bad Homburger Inkasso GmbH, die zur Sparkassen-Finanzgruppe gehört, tun so als könne es ihnen völlig egal sein, dass der von ihnen einzutreibende Negativsaldo des Girokontos das Resultat der **Untreue** und des **Diebstahl im besonders schweren Fall** der Vorstände der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg (**St-ID 2.2.5**) ist.

Tat (lang)

Täter (nmtl.) **Andreas Appel**, Geschäftsführer Bad Homburger Inkasso GmbH – Sparkassen Finanzgruppe

Thomas Schneider, Geschäftsführer Bad Homburger Inkasso GmbH – Sparkassen
Finanzgruppe

Beweismittel [\[IG_K-PE_2330\]](#), [\[IG_K-PE_2331\]](#), [\[IG_K-PE_2332\]](#), [\[IG_K-PE_2333\]](#), [\[IG_K-JU_556\]](#)

Tatbestand [§ 27 Beihilfe StGB zu](#)
[§ 266 Untreue StGB](#)
[§§ 242, 243 Besonders schwerer Fall des Diebstahls StGB](#)

Tatzeit 13.05.2024

Tatort Bad Homburger Inkasso GmbH – Sparkassen Finanzgruppe, Konrad-Adenauer-Allee 1-11,
61118 Bad Vilbel

Geschädigter Dr. Arnd Rüter, Haydnstraße 5, 85591 Vaterstetten

St-ID

2.2.8

Tat (kurz) **Durchführung von politisch motivierter Willkürjustiz mit Erpressung und Diebstahl von über 900 EUR zum „Mundtotmachen“ eines renitenten Gesetzesgläubigen, der sich nicht durch Androhung dieser 900 EUR „Verschuldungskosten“ zum Zurückziehen seiner Berufungsklagen beim Bayerischen Landessozialgericht nötigen und erpressen lässt.**

Die Richterin Karn hat für alle aus der Akte des Amtsgerichts Ebersberg ersichtlichen Straftaten/Täter Strafvereitelung im Amt begangen (siehe **St-ID 1.x, 2.1.x**). Sie wurde vom Geschädigten wegen ihrer eigenen Straftaten am 25.05.2023 nach § 24 StPO für befangen erklärt; eine dienstliche Stellungnahme zu den „Gründen der Ablehnung“ hat sie nicht abgegeben. Sie ist vielmehr der Ansicht, sie könne in Selbstjustiz selbst darüber entscheiden, ob die Gesetze für sie gelten oder nicht (siehe **St-ID 2.1.10**).

Sie meint jetzt (06/2024) auf Anstoß durch die RA D. Müller der Bad Homburger Inkasso GmbH der Sparkassen-Finanzgruppe erneut (dieses mal unter dem Deckmantel einer Zivilsache) politische Willkürjustiz und Staatsterrorismus betreiben zu können.

Täter (nmtl.) **Fr. Karn**, Richterin Amtsgericht Ebersberg – Abteilung f. Zivilsachen

Beweismittel [\[IG_K-PE_2333\]](#), [\[IG_K-JU_556\]](#), [\[IG_K-JU_557\]](#)

Tatbestand [Strafprozessordnung \(StPO\)](#)
[§ 24 Ablehnung eines Richters; Besorgnis der Befangenheit](#)
[§ 29 Verfahren nach Ablehnung eines Richters](#)
[Strafgesetzbuch \(StGB\):](#)
[§ 27 Beihilfe StGB zu](#)
[§ 266 Untreue StGB](#)
[§§ 242, 243 Besonders schwerer Fall des Diebstahls StGB](#)
[§ 339 Rechtsbeugung](#)
[Grundgesetz \(GG\): Artikel 20 \(3\), 97 \(1\)](#)

Tatzeit 06.06.2024

Tatort Amtsgericht Ebersberg, Bahnhofstraße 19, 85560 Ebersberg
Freistaat Bayern